



Dokumentation

Fachtagung „Kinderschutz
in Berlin – eine kritische Standort-
bestimmung“

Inhalt

- 3 Begrüßung durch Barbara Eschen,
Direktorin des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
- 4 Grußwort der Staatssekretärin für Jugend und Familie, Sigrid Klebba
- 6 Grußwort der Staatssekretärin für Gesundheit, Emine Demirbüken-Wegner
- 8 Standortbestimmung aus der Sicht der Senatsjugendverwaltung,
Karla Range-Schmedes/Petra Eichler, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend Sport
- 21 Eine Standortbestimmung der Berliner Kinderschutzlage von außen nach innen
Ralf Liedtke, Leiter des Arbeitsbereiches Jugendhilfe
im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
- 32 Im Zentrum: Kinder? „Alarm im Kinderzimmer“. Kinderschutzlage aus Sicht der Medien
Caroline Fetscher, Tagesspiegel
- 42 Schutzauftrag von Lehrkräften, Ärztinnen, Ärzten und Kita-Erzieherinnen und -Erziehern seit dem Kinderschutzgesetz
Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
- Beiträge Podiumsdiskussion
- 55 Falko Liecke, Bezirksstadtrat für Gesundheit und Jugend Neukölln
- 56 Christiane Abel, Vizepräsidentin des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg
- 57 Kazim Erdogan, Aufbruch Neukölln e.V.
- 60 Arno Winther, Schulpsychologischer Dienst
- 62 Dr. Matthias Brockstedt, Bezirksamt Mitte von Berlin, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- 63 Auswertung Feedbackbögen der Veranstaltung Kinderschutz am 25. November 2015

Begrüßung

Barbara Eschen, Direktorin des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V

Herzlich Willkommen im Evangelischen Zentrum. Der Hausherr, Präsident Ulrich Seelemann, und Bischof Dr. Dröge wünschen für unsere heutige Tagung gutes Gelingen.

Herzlich begrüße ich Sie im Namen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, die diese Tagung zusammen mit dem Netzwerk Kinderschutz vorbereitet hat. Unser Thema lautet: *Kinderschutz in Berlin – eine (kritische) Standortbestimmung.*

Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind. Sie vertreten die unterschiedlichsten Akteure: Jugendämter, Gesundheitsämter, Polizei, Freie Träger, Senatsverwaltung, weitere Behörden ... Die Tagung findet also großen Zuspruch aus sehr verschiedenen Bereichen. Das zeigt: Das Thema *Kinderschutz* erfährt zu Recht einen hohen Grad an Aufmerksamkeit. Sie knüpft dabei an die verstärkte Wahrnehmung des Themas in den letzten Jahren an. Diverse Maßnahmen wurden eingeleitet, verabredet, verordnet, um den Kinderschutz sicherzustellen: vom erweiterten Führungszeugnis bis speziellen Fortbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, von Sensibilisierung bis zu einem verstärkten juristischen Einschreiten.

Aber: auch in Berlin werden Kinder misshandelt bis zum Tod.

Und das, obwohl, soweit ich sehe, alle, die Sie hier sind, daran arbeiten, dies zu verhindern. Jeden Tag engagiert in Ihrer Arbeit. Dass es dennoch Misshandlung von Kindern gibt, dass dennoch Kinder an den Folgen sterben, das macht ratlos. Diese Erkenntnis ist nur schwer erträglich. Und bei dieser Erkenntnis dürfen wir nicht stehen bleiben!

Zugleich fällt es schwer, sich dieser Ratlosigkeit zu stellen. Ich erlaube mir, dazu einen Bezug aus meiner Tradition, der jüdisch-christlichen Tradition, herzustellen.

Ich beziehe mich auf ein biblisches Bild (1.Mose 2). Als Adam und Eva im Garten Eden von der verbotenen Frucht gegessen hatten und merkten, dass sie damit die Beziehung zu Gott, ihrem Schöpfer, zerstört haben – zeigen sie drei Verhaltensweisen:

- Sie entdecken, dass sie *nackt* sind. Das war ihnen zuvor nicht aufgefallen, hatte also keine Bedeutung für sie. Nun fühlen sie sich entblößt, vielleicht blamiert und beschämt. Mit Schurzen versuchen sie ihre Scham zu verbergen.

- Sie *verstecken* sich, weil sie ein schlechtes Gewissen haben. Dort verharren sie wie gelähmt. Aber, sich äußerlich zu verstecken, bewahrt sie nicht davor, sich den Tatsachen stellen und zu ihren Taten stehen zu müssen.
- Sie *schieben einander die Verantwortung und die Schuld zu*. Adam will sich auf Eva, Eva auf die Schlange herausreden.

Diese menschlichen Verhaltensweisen treffen wir bis heute an, doch sie helfen nicht. Sie helfen weder dem Einzelnen, mit seiner Verantwortung klarzukommen, noch dienen sie der Problemlösung. Christlicher Glaube bedeutet für mich in Tradition Jesu: *sich den Problemen und auch den eigenen Fehlern zu stellen* und die Probleme offensiv anzugehen.

Das bedeutet:

- sich eingestehen, wo man nackt da steht und ratlos ist;
- sich nicht verstecken, sondern sich zeigen und die Probleme wahrnehmen, Kritik hören, aufgreifen und unangenehme Aufgaben anfassen;
- zwar arbeitsteilig und vernetzt agieren, aber für den eigenen Part selbst zuverlässig einstehen.

Das soll heute hier geschehen. Auch bei diesem Themenfeld Kindesmisshandlung und Kinderschutz, das von Tabus und Unbehagen begleitet ist.

Deshalb: Danke, dass Sie alle da sind und sich einsetzen für Kinderschutz. Ihnen allen nochmals ein herzliches Willkommen!

Namentlich begrüßen möchte ich:

Frau Staatssekretärin Sigrid Klebba,
Senatsbereich Jugend und Familie
Frau Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner,
Senatsbereich Gesundheit
Frau Carolin Fetscher, Journalistin des Tagesspiegels.

Herzlichen Dank an alle, die heute mitwirken mit Fachvorträgen und bei der anschließenden Podiumsdiskussion.

Ich wünsche uns eine ertragreiche Veranstaltung und übergebe die Moderation jetzt an Herrn Ralf Liedtke, Diakonie.

Grußwort

Staatssekretärin für Jugend und Familie, Sigrid Klebba

Sehr geehrte Frau Eschen,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Demirbüken-Wegner,
sehr geehrter Herr Liedtke,
sehr geehrte Damen und Herren,

ja, es waren starke Vorwürfe, die die Rechtsmediziner da mit großer medialer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit präsentierten.

Ein Aufschrei der Empörung und Wut ging durch das gesamte Bundesgebiet einschließlich Berlin. Die Ausführungen der Autoren der Streitschrift „Deutschland misshandelt seine Kinder“ bedeuteten durchaus im Sinne eines „Generalangriffs“ die Beschreibung eines umfassenden Versagens der Jugendämter, der Kinderärzte und Gerichte. Im besten Sinne war dies als ein „Aufrütteln“ gedacht, allerdings dies unter Inkaufnahme einer Negierung des gemeinsamen Bemühens der unterschiedlichen Professionen zum Schutz von Kindern. Der Hauptvorwurf dabei war „zu langes Zögern und zu wenig Einschätzungskompetenz“ der Beteiligten.

Aber das allein führt uns heute nicht zu diesem Fachtag, sondern auch viele andere Debatten/Forderungen in Sachen Gewährleistung des Kinderschutzes, die sich auf Personal-ausstattung, Zeit für Reflexion, Maßstäbe und Erkennungs-kriterien beziehen.

Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter. Vor allem helfen sie den Kindern und ihren Familien nicht. Deshalb hat sich die Lenkungsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ dafür ausgesprochen, im Sinne einer fortlaufenden Weiterentwicklung des Kinderschutzes und den dazu erforderlichen Weichenstellungen, eine fachlich-offene Debatte zu führen.

Deshalb also hier und heute eine kritische Standortbestimmung!

Wenn Kinder nicht oder nicht ausreichend vor Gefahr für Leib und Seele geschützt werden können, wenn Misshandlung und/oder Vernachlässigung nicht erkannt werden, dann ist dies der größte anzunehmende Ernstfall in der zentralen Aufgabenstellung der Jugendhilfe. Es trifft sozusagen das Herzstück, ihren Wesenskern. Denn daraus leitet sich alles ab, das gesunde Aufwachsen und der Schutz vor Gefahr

beschreibt schon der § 1 des KJHG als Ziel aller Anstrengungen. Und wir haben zudem in der Verfassung von Berlin (Art. 13, Abs. 1) dem Kind ein eigenständiges Recht auf gesundes Aufwachsen und Teilhabe gegeben.

Berlin hat mit dem im Jahr 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ und dem „Berliner Kinderschutzgesetz“ vom Dezember 2009 die Verantwortung des Staates für den Schutz junger Menschen ausdrücklich hervorgehoben und auf politischer, fachlicher und professioneller Ebene die Grundlagen für einen schnell wirksamen Kinderschutz gelegt.

Gemeinsam mit den Bezirken, freien Trägern und anderen Beteiligten wurden umfangreiche integrierte und verbindliche Maßnahmen der Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz“, insbesondere zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen auf den Weg gebracht und umgesetzt. Prävention und zielgenaue Hilfen sowie enge und frühzeitige Kooperation und Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen sollen die Effektivität des Kinderschutzes verbessern.

Wir haben in Berlin ein funktionierendes Netzwerk für den Kinderschutz aufgebaut (Hotline-Kinderschutz, standardisierte Verfahren bei Verdacht auf Kindesgefährdung, Mitteilungspflichten für Träger). Und dennoch bleibt die Einschätzung von Gefährdungslagen, der sogenannte „Graubereich“, die Achillesferse im Spannungsfeld, wann, welche Intervention die Richtige ist zwischen familiärer Ermutigung und Befähigung und kontrolliert handelnder Intervention. Wenn der Interventionsfall eingetreten ist, klar auf der Hand liegt, läuft das Programm ab. Auflagen, gerichtliche Einschätzung oder Entzug der elterlichen Sorge, Inobhutnahme.

Aber was ist davor, wann und wie lange muss es darum gehen, dass Eltern sich öffnen, dass sie Rat und Unterstützung im Erziehungsgeschehen annehmen? Wie erreichen wir die, die sich verschließen und Überforderung, Unzulänglichkeit und Unvermögen auf vielerlei Art verstecken?

Die Intensivierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Kinderschutzes ist daher ständig geboten. Der Grundstein für einen erfolgreichen Kinderschutz muss im allerfrühesten Stadium gelegt werden, indem wir Eltern stärken und Kon-

flikte frühzeitig erkennen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir wirksame Möglichkeiten haben, Familien und insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen wirkungsvoll zu unterstützen.

Also Frühwarnsysteme sind ein Stichwort. Ebenso niedrigschwellige Zugänge, frühe Hilfevermittlung – auch da gibt es schon einiges, z.B. unser verbindliches Einladewesen zur Vorsorge, unsere Familienzentren, unsere gestuften Möglichkeiten in der Hilfe zur Erziehung und andere familienentlastende Präventionsangebote.

Mit dem Ausbau der Frühen Hilfen im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“, an der sich Berlin mit allen Bezirken beteiligt um die Netzwerkstrukturen und die Zusammenarbeit der relevanten Akteure / Fachkräfte zur Unterstützung werdender und junger Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, insbesondere in belastenden Lebensumständen, weiterzuentwickeln und auszubauen und die Erweiterung der „Hotline-Kinderschutz“ mit einem migrationssensiblen muttersprachlichen Beratungsangebot in den Sprachen Arabisch, Türkisch, Russisch sind weitere Bausteine dazugekommen.

Aber es bleiben auch systemisch-strukturelle Schwachstellen. Die Auswertung der Kinderschutzfälle haben gezeigt, der Umzug von Familien in prekären Lebenslagen mit potenti-

eller Gefährdungslage ist eine solche, das „Aus dem Blick geraten“, der Wechsel von Zuständigkeiten. Ebenso der Blick für das Paargeschehen, gerade in unüberschaubaren Beziehungsgeflechten der Eltern mit neuen und wechselnden Partnern.

Hier gilt es, die Verfahren und Angebote für die Zukunft zu verbessern. Genannt sei hier z.B. das Zusammenwirken von Kinderärzten, Jugendgesundheitsdienst und Jugendämtern – also auch sehr häufig die Fragen von Zuständigkeiten in der Überleitung. Aber auch die Fort- und Weiterbildung, die Einarbeitung von Berufsanfängern in hochkomplexe Risikoeinschätzungen. Und natürlich auch die Erkenntnisse der Rechtsmedizin ist sehr in den Blick zu nehmen. Wie sind Verletzungen einzuschätzen?

Die Konzeption zur Einrichtung von Kinderschutzambulanzen ist erstellt. Hier wird es eine wichtige Aufgabe sein, diese baldmöglichst in der Stadt einrichten zu können.

In diesem Sinne gilt es, vieles zu erörtern. Wenn hier und heute eine nachdenkliche, kritische und abwägende Standortbestimmung gelingt, ist viel erreicht! Dazu wünsche ich uns allen viel Erfolg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Sigrid Klebba

Grußwort

Staatssekretärin für Gesundheit, Emine Demirbüken-Wegner

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Klebba, sehr geehrter Herr Liedtke, sehr geehrte Referentinnen und Referenten, meine Damen und Herren, liebe Gäste,

auch ich möchte Sie sehr herzlich zur Fachtagung „Kinderschutz in Berlin – eine kritische Standortbestimmung“ begrüßen und Ihnen dazu – ganz in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Veranstaltung – einen offenen, kritischen und konstruktiven Meinungsaustausch wünschen.

Die Grundlage dafür ist meines Erachtens schon durch den weit gefächerten Teilnehmerkreis gegeben, denn ich sehe hier Vertreterinnen und Vertreter von Jugend- und Gesundheitsämtern versammelt, von Familiengerichten, von Kammern und Verbänden und aus der Politik. Sie alle haben gemäß Ihrer Profession Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes gesammelt und daraus unterschiedliche Sichtweisen entwickelt. Das wird mit Sicherheit zu einer streitbaren aber produktiven Diskussion führen.

Die Zusammenführung dieser im Kinderschutz aktiven Akteurinnen und Akteure zeigt aber auch, wie fest der Netzwerkgedanke in Berlin bereits verankert ist und aktiv im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes umgesetzt wird. Ebenso stellt die gemeinsame Arbeit im Netzwerk Kinderschutz unter Beweis, dass der interdisziplinäre Fachaus-tausch und das interdisziplinäre Zusammenwirken wichtige Faktoren für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Land Berlin sind. In diesem Zusammenhang hat nach meiner Auffassung die in den letzten Jahren entstandene enge Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltungen für Jugend und meinem Hause eine neue Qualität erreicht. Ich bin sehr froh darüber, dass Kinderschutz und Kindergesundheit nicht mehr getrennt gesehen, sondern als zwei Seiten einer Medaille betrachtet werden.

Die damit verbundene enge Abstimmung hat sich insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen bewährt. Hier hat die Senatsverwaltung für Gesundheit gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Jugend das „Rundschreiben zur Vergütung von Familienhebammen“ erarbeitet. Beide haben damit bei der Implementierung – man kann schon sagen eines neuen Gesundheitsberufes – Pate gestanden.

Ebenfalls hat sich die gemeinsame Auffassung beider Häuser, dass Hilfen bereits vor der Geburt eines Kindes ansetzen sollten, als Ideengeber für die Weiterentwicklung präventiver

Angebote erwiesen, wie beispielsweise für die Präventionskette „Rund um die Geburt“ oder die „bezirklichen Strategien für gesundes Aufwachsen“. Vielfach federführend beteiligt war dabei unsere Fachstelle für Prävention und Gesundheit im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus den Bezirken.

Aber auch andere gute Beispiele will ich nicht unerwähnt lassen, wie die SchreiBaby-Ambulanzen oder das Projekt „Babylotse“.

Präventionsketten für Kinder und Familien sind nunmehr auch fester Bestandteil unseres Aktionsprogramms Gesundheit. Dabei geht es nicht allein um die bessere Vernetzung und Kooperation, sondern vor allem auch um die gemeinsame Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Angeboten, Dienstleistungen und Einrichtungen. Das halte ich für einen gewaltigen Fortschritt, denn nachhaltiger Kinderschutz gelingt nur mit der Familie – also mit den Eltern. Sie frühzeitig mit ins „Boot“ zu holen, um es gar nicht erst zu Vernachlässigungen kommen zu lassen, muss daher unser aller Anliegen sein.

Das legen uns auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nahe: So waren 2013 bei 66% der Kinder mit akuter oder latenter Kindwohlgefährdung Anzeichen von Vernachlässigungen festzustellen. Dass damit nicht offene Schnürsenkel oder angegraute Unterhosen gemeint sind, ist in diesem Kreis zu erwähnen eigentlich überflüssig. Doch man kann nicht genug wiederholen, was hinter dieser Begrifflichkeit in summa steht. Das sind vor allem ernsthafte Entwicklungsverzögerungen, gestörte Eltern-Kind-Beziehungen, körperliche, geistige und seelische Verwahrlosung und unterdurchschnittliche kognitive und motorische Leistungen.

Wo wir in dieser Beziehung in Berlin stehen, zeigen uns die Einschulungsuntersuchungen, deren Zahlen ich nach wie vor für alarmierend halte. Danach haben 57,1% aller Kinder Entwicklungsauffälligkeiten und bei 66,6% zeigen sich Problemkumulationen.

Das sind Ergebnisse, die natürlich die Frage provoziert, ob wirklich alle Möglichkeiten genutzt werden, um diesen Entwicklungsdefiziten früher auf die Spur zu kommen. Eine davon ist meines Erachtens, die U-Untersuchungen für Kinder zur Pflicht zu machen. Doch da es dagegen immer noch rechtliche Vorbehalte und viel zu viele Bedenken trägt gibt, werde ich nach wie vor dafür, dass noch mehr mit den

Eltern gesprochen wird, damit diese mit ihren Kindern die U-Untersuchungen wahrnehmen. Das gilt natürlich auch für die Jugendlichen, die alle zur J 1 gehen sollten.

In Richtung U-Untersuchung versuchen wir schon viel über das Zentrale Einladewesen zu bewegen, das bekanntlich Kernstück unseres Berliner Kinderschutzgesetzes ist. Doch ich höre dabei immer wieder die Klage, dass dabei zu wenig „echte“ Kinderschutzfälle „entdeckt“ würden. Ich kann diese Auffassung nicht teilen, denn das Zentrale Einladewesen bringt uns primär die einmalige Möglichkeit Kontakt zu Familien zu erhalten, die ansonsten nicht aufgesucht würden. Und das betrifft gerade Familien mit Kindern unter drei Jahren, bei denen im Bundesdurchschnitt in 25% der Fälle eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorhanden ist.

Zugang zu den Familien muss also das eigentliche Thema sein, um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Für Sie sicherlich nicht uninteressant: Zurzeit läuft gerade die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des Zentralen Einladewesens, von der wir uns Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Systems erhoffen.

Neben den von mir genannten Aktivitäten gibt es aus dem Bereich Gesundheit und Kinderschutz noch viel Erfreuliches zu berichten. Aus Zeitgründen möchte ich mich jedoch auf zwei Informationen beschränken: Die Kassenärztliche Vereinigung bietet nunmehr Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte zum Kinderschutz an, vor allem zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt. Das ist eine sehr begrüßenswerte Initiative, weil damit eine große Wissenslücke hinsichtlich der Befugnisnorm für Berufsheimnisträger nach dem Bundeskinderschutzgesetz geschlossen wird. Das wird die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Ämtern auf eine völlig neue Qualitätsstufe bringen.

Die andere gute Nachricht: Wir – drei Senatsverwaltungen, Bezirke und Kinderärzte – sind konzeptionell zum Thema „Implementierung von Kinderschutzambulanzen“ unter Moderation von Herrn Dr. Brockstedt ein gutes Stück vorangekommen. Darüber bin ich sehr froh und möchte das mit einem herzlichen Dank an alle verbinden, die daran mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren, trotz des Einsatzes vieler Ressourcen – personell wie finanziell – trotz vielfältiger Angebote und Maßnahmen, die im Bereich des Kinderschutzes entwickelt wurden, kann bei den Zahlen kindlicher Gewaltopfer immer noch keine Entwarnung gegeben werden. Jedes tote Kind erschüttert aufs Neue, bei jeder dieser unfassbaren Taten kommt die Frage auf, wie hätte man das verhindern können oder hätte man es überhaupt verhindern können? Die Veröffentlichung des Buches, von dem heute schon die Rede war und dessen Mitautorin heute bei Ihnen im Podium sitzen wird, war deshalb in meinen Augen nicht als Anklage oder Verunglimpfung gegenüber den Menschen gemeint, die sich insbesondere beruflich um den Kinderschutz kümmern, sondern Ausdruck tiefer Erschütterung über den Leidensweg der Opfer. Es war zugleich – der zugegeben provokante – Versuch, die Öffentlichkeit wach zu rütteln, endlich diese Leiden als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit gebührend wahr- und ernst zu nehmen. Deshalb sollten wir die sich daraus ergebende Diskussion nutzen – so wie es die heutige Veranstaltung verdienstvollerweise vorhat – zum einen kritisch das Erreichte zu besprechen und zum anderen darüber nachzudenken, wie unser Kinderschutzsystem auch in Berlin weiter verbessert werden kann. Deshalb bewegt mich in diesem Zusammenhang die Frage, ob wir wirklich schon bereit sind, unsere eigenen Aktivitäten kritisch unter die Lupe zu nehmen oder die von uns favorisierten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen. Sind wir bereit, Vorschläge zur Qualifizierung des Systems aufzugreifen, wie zum Beispiel die Einführung einer Obduktionspflicht bei Todesfällen von Kindern? Und sind wir bereit, vorurteilsfrei einen Paradigmenwechsel vom reaktiven zum präventiven Kinderschutz zu erörtern und umzusetzen, wie uns viele Expertinnen und Experten nahe legen?

Ich hoffe, dass auch Sie die Zeit dafür reif halten, diesen und anderen Fragen nachzugehen. Sicher bin ich mir, dass die heutige Veranstaltung dazu beitragen wird, sich intensiv über viele Probleme auszutauschen und weitere Schritte zu verabreden.

Dafür wünsche ich gutes Gelingen!

Standortbestimmung aus Sicht der Senatsjugendverwaltung



Fachtagung „Kinderschutz in Berlin – eine kritische Standortbestimmung“, 25.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

„Deutschland misshandelt seine Kinder!“ - Weil Eltern erziehungsunfähig sind? Weil Jugendämter, Mediziner, Kliniken und Familiengerichte wegschauen oder zu spät und nicht angemessen tätig werden?

Ein Aufschrei der Empörung und Wut ging durch das gesamte Bundesgebiet einschließlich Berlin. Die Ausführungen der Autoren der Streitschrift wurden durchaus als „Generalangriff“ auf die einzelnen Professionen wahrgenommen, die eine pauschale Schuldzuweisung an die Berufsgruppe der Kinderärzte*innen, Sozialpädagogen*innen, Staatsanwälte*innen und Richter*innen darstellt.

Formulierungen wie „Kontrolleure der Kontrolleure“, den „staatlichen Kinder- und Jugendschützern auf die Finger schauen“, zeigen nicht nur einen boulevardhaften Stil, welcher der Fachlichkeit der beteiligten Professionen und dem Anliegen, den Schutz der Kinder zu verbessern damit überhaupt nicht gerecht wird.

Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter. Vor allem helfen sie den Kindern und ihren Familien nicht. Deshalb hat sich die Lenkungsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ dafür ausgesprochen, im Sinne einer fortlaufenden Weiterentwicklung des Kinderschutzes und den dazu erforderlichen Weichenstellungen, eine fachlich-offene Debatte zu führen und eine - auch kritische - Standortbestimmung zur Situation des Kinderschutzes in Berlin vorzunehmen.

Kinderschutz in Berlin - eine kritische Standortbestimmung - so heißt die heutige Tagung!
Lassen Sie mich mit der Entstehung beginnen:

Wie fing es an: Wir alle erinnern uns an die

- bekannt gewordenen Einzelfälle in den Ländern 2005 / 2006 - Kevin, Lena-Sophie...
- Überprüfung der Situation in Berlin mit dem Berichtsauftrag des Abgeordnetenhauses über ein **integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und rechtzeitigen Hilfestellung** zur Stärkung des Kinderschutzes und um der Gewaltanwendung gegen Kinder entgegenzuwirken an die Senatsjugend- und die Senatsgesundheitsverwaltung

Diskussion im Abgeordnetenhaus mit dem Auftrag an Senator Böger und Senatorin Knaake-Werner „Kann das in Berlin auch passieren?“

Wir sammelten und informierten uns, kontaktierten die bundesweit einzigartige Anlaufstelle der Polizei für Gewalt an Kindern - LKA 125 - und entwickelten das Konzept

Senatsbeschluss

„Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz - Gewalt gegen Kinder entgegenwirken“

(MzK-Drs. 16/0285 vom 20. Februar 2007)

zur Entwicklung und Etablierung eines Sozialen Frühwarnsystems zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsämtern und Polizei

- Finanzmittel ca. 1,5 Mio EURO
- 2 zusätzliche Stellen in jedem Jugendamt - Koordination Kinderschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Beschluss hat der Berliner Senat im Februar 2007 ein umfangreiches Konzept auf den Weg gebracht, um mit einem Bündel von Maßnahmen den Kinderschutz weiter und deutlich zu verbessern und der Gewaltanwendung gegen Kinder entgegen zu wirken. Es geht darum, risikohafte Entwicklungen frühzeitiger zu erkennen und schneller zu handeln. Das erfordert eine verbesserte Zusammenarbeit insbesondere zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gerichten und Polizei. Es ging primär darum, die öffentliche Seite zu organisieren, berlineinheitliche Verfahren zu entwickeln und zu sichern.

Die Fragen „Bei welchen Anzeichen muss gehandelt werden?“, „Wie muss gehandelt werden?“, „Wen muss ich informieren?“, „Bei wem kann ich mich informieren?“ werden seitdem stadtwweit mit Standards und Verfahren einheitlich geregelt.

Wie haben wir uns organisiert:

Projektorganisation

➤ Lenkungsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ - Politisches Gremium

Aufgaben

- Klärung und Entscheidung grundsätzlicher Fragen
- Festlegung strategischer und operativer Ziele
- Erteilung von Arbeitsaufträgen und Ergebniskontrolle

➤ Projektgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ - Fachliches Gremium

Aufgaben

- Umsetzung der Aufträge der Lenkungsgruppe
- Beobachtung / Begleitung des Implementierungsprozesses
- Initiierung von Weiterentwicklungserfordernissen

Lenkungsgruppe unter Leitung der Staatssekretärin für Jugend und Familie

Mitglieder: Staatssekretäre für Gesundheit und für Inneres
 Bezirksbürgermeister
 Bezirksstadträte für Jugend und für Gesundheit
 Vorsitzende des LJHA
 Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege

kommen zweimal jährlich zusammen

Projektgruppe unter Leitung des Leiters der Abteilung Jugend und Familie

Mitglieder: Abteilungsleiter Gesundheit
 Abteilung Soziales

Leitungen der Jugendämter
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Kinderarzt und Sozialarbeiter*in
Vertreterin des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Berliner Notdienst Kinderschutz
LKA 125
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Berliner Hebammenverband

tagt mindestens vier Mal jährlich

Einrichtung von zeitlichen UAG zur Entwicklung von Standards und Berlinweiten Vorgaben sowie zu Spezialaufträgen der Lenkungsgruppe.

„Meilensteine“ in Umsetzung des Senatsbeschlusses:

- ✓ April 2008 - Gemeinsame Ausführungsvorschrift (AV) Jug/Ges Kinderschutz
- ✓ April 2008 - Kooperationsvereinbarung Charité / Jugend- und Gesundheitsämter der Bezirke Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf
- ✓ Koordination Kinderschutz in allen Jugend- und Gesundheitsämtern
- ✓ Erreichbarkeit: Mo - Fr (08:00 - 18:00 Uhr) über zentralen Krisendienst Kinderschutz des bezirklichen Jugendamtes (App. 55555); außerhalb der Zeiten über „Hotline-Kinderschutz“ (61 00 66)

Die „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und den Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin“, die am 08. April 2008 in Kraft getreten sind.

Ich hebe das deshalb hervor, weil es bis dahin eine solche Vorschrift, die die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kinderschutz verbindlich regelt, weder in anderen Ländern noch auf Bundesebene gab.

Nach dieser Vorschrift wurde u.a. die Einführung der Aufgabe „Koordination Kinderschutz“ in den Jugend- und den Gesundheitsämtern, die verbindliche Erreichbarkeit des „Krisendienst Kinderschutz“ von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr mit einer einheitlichen Apparatnummer (55555) in allen Bezirken sowie verbindliche Ansprechpartner zum Kinderschutz in den Regionen festgelegt.

Zurzeit überarbeiten / aktualisieren wir diese Ausführungsvorschrift. Warum?

Zum einen, um die neuen Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundes- und dem Berliner Kinderschutzgesetz zu verankern, zum anderen aber auch, um den Bereich Soziales stärker einzubinden und in die Verantwortung zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf wohnungslose, obdachlose Familien und Flüchtlingsfamilien.

Erfreulich ist auch, dass sich der Wissenschaftsbereich dem Kinderschutz stellte. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Charité-Zentrum für Frauen-, Kinder- und Jugendmedizin und drei Bezirken (inzwischen vier Bezirke) ist zum ersten Mal ein Universitätsklinikum integriert. Die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Jugend-, den Gesundheitsämtern und den Kliniken der Charité wird hiermit weiter standardisiert und verbessert. Als ein weiterer Baustein in der Etablierung wirksamer Netzwerkstrukturen in den Bezirken wird diese Vereinbarung auch für weitere Kooperationsvereinbarungen der Charité mit den anderen Bezirken Berlins dienen.

Die gemeinsame zweitägige Fachtagung der Senatsjugend-, der Senatsgesundheitsverwaltung und der Charité zum Kinderschutz im November 2010 hat das erfolgreich belegt. Unter anderem hat der Vortrag von Frau Dr. Etzold zu Aspekten des Kinderschutzes aus rechtsmedizinischer Sicht dazu beigetragen, dass die Jugendämter die Rechtsmedizin in schwierigsten Kinderschutzfällen als fachlichen Kooperationspartner nutzen.

Des Weiteren haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in ihrem professionellen Handeln bei der Ausübung ihres gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrages Rechtssicherheit und Hilfestellung mit dem Jugend-Rundschreiben über „Rechtssicherheit bei Hausbesuchen“ gegeben. Damit liegen die rechtlichen Regelungen zur Durchsetzbarkeit von Hausbesuchen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Bezüglich der Kooperation zwischen Jugend und Gesundheit liegen in allen Berliner Bezirken unterzeichnete Vereinbarungen vor. Ziel ist das abgestimmte Handeln zur Vorbeugung und frühzeitigen Wahrnehmung von Auffälligkeiten bei Kindern und die Sicherstellung eines schnellen Zugangs zur gesundheitsbezogenen bzw. sozialpädagogischen Beratung und Intervention.

Aber auch die Verpflichtung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugend- und Gesundheitsamt sowie zu Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Familiengerichten wird festgeschrieben.

- ✓ **Berlineinheitliche Verfahrensstandards zur Gefährdungseinschätzung**
- ✓ **Oktober 2009 - Rahmenvereinbarung der SenBJW, SenGesSoz und der LIGA zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls**
- ✓ **März 2010 - Indikatorenkatalog „Kindeswohlgefährdung in der Schwangerschaft“**
- ✓ **Projekt „Aufsuchende Elternhilfe“**

Mit den berlineinheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren sowie Verfahrensstandards zur frühzeitigen Erkennung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen hat Berlin verbindliche Arbeitsinstrumente in den Jugendämtern und in den Gesundheitsämtern eingeführt. Damit hat Berlin seit dem Jahr 2008 den „Berliner Kinderschutzbogen“ für die Fachkräfte der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste als hilfreiches Wahrnehmungs-, Dokumentations- und Bewertungsinstrument bei Kindeswohlgefährdung.

Die Dokumentation setzt sich zusammen aus dem Erstcheckbogen (erste Gefährdungsprüfung) und dem Berliner Kinderschutzbogen zur weiteren Abklärung des Verdachts bis hin zur Einleitung entsprechender Interventionen / Hilfen.

Das verbindliche Meldeverfahren sieht bei Eingang der Meldung ein sofortiges Tätigwerden - Inaugenscheinnahme des Kindes sofort bzw. am selben Tag vor. Des Weiteren ist das Vier-Augen-Prinzip bei allen Gefährdungseinschätzungen verbindlich vorgegeben.

Als ein weiteres Arbeitsfeld beschäftigt sich Berlin mit den Anforderungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit einer Suchtproblematik aufwachsen. Die Rahmenvereinbarung ist von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsjugendverwaltung und den Spitzenverbänden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Berlin unterzeichnet. Damit werden die besonderen Anforderungen an das bei der Betreuung suchtbelasteter Familien beteiligte Helfernetz festgeschrieben und die Zusammenarbeit verbindlicher geregelt. Ziel ist, zu einer Verbesserung der Kooperation beizutragen, um den bestmöglichen Schutz für Kinder aus Familien mit einer Suchtproblematik gewährleisten zu können: Gemeinsames Hinsehen der Drogen- und Suchthilfe, der Substitutionsberatung und des Jugendamtes; regelhaftes Einbeziehen des Jugendamtes, da jedes Kind eines Drogenabhängigen / Substituierten des „Kinderschutzblickes“ bedarf.

Indikatorenkatalog „Kindeswohlgefährdung in der Schwangerschaft“ - auf Anregung der AG der Schwangerschaftsberatungsstellen haben wir gemeinsam mit den Fachkräften diesen Katalog erstellt und veröffentlicht. Als hilfreiches Arbeitsinstrument richtet er sich vor allem an Beratungseinrichtungen, Gynäkologinnen und Gynäkologen. Auch bundesweit ist er auf großes Interesse gestoßen und wird in vielen Bundesländern „nachgenutzt“.

Das Berliner Modellprojekt „Aufsuchende Elternhilfe“ wurde am 01. September 2007 gestartet und bis zum Dezember 2009 in den Berliner Innenstadtbezirken erprobt. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Begleitung werdender, mit Risiken belasteter Mütter bereits in der Schwangerschaft bis zum ca. sechsten Lebensmonat des Kindes und Übergabe - sofern erforderlich - ins reguläre Hilfesystem.

Aufbauend auf den vorliegenden positiven Ergebnissen hat das Abgeordnetenhaus den Auftrag gegeben, das Projekt in allen Bezirken modellhaft zu implementieren. Das ist erfolgreich umgesetzt und das „Modell“ ist zwischenzeitlich als Regelangebot in allen Jugendämtern etabliert.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein besonderes Augenmerk hat der Senat im Rahmen des „Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz“ von Anfang an der Problematik der sexuellen Gewalt an Kindern gewidmet - nicht erst seit den bekannt gewordenen Fällen im Canisius-Kolleg und anderen Einrichtungen.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eines der schlimmsten Verbrechen. Wir alle - Politik, Verbände und Kirchen, Schule und Wissenschaft - sind aufgefordert, unsere ganze Kraft zu investieren, sexuelle Gewalt zu verhindern und den betroffenen Mädchen und Jungen zu helfen, solche Gewalterfahrungen aufzudecken und zu verarbeiten.

Für eine kompetente Verdachtsabklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch hat die Senatsjugendverwaltung gemeinsam mit den Bezirken, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und freien Trägern verbindliche Verfahren bei sexuellem Missbrauch entwickelt. Dieser Leitfaden trägt der Besonderheit der Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen Rechnung. Die Handlungsempfehlungen regeln das Verfahren der Verdachtsabklärung, das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte sowie die erforderlichen Schritte, die zum Schutz des Kindes / des Jugendlichen einzuleiten sind. Nicht zuletzt stellen die Empfehlungen sicher, dass zwischen den beteiligten Fachkräften verbindliche Absprachen getroffen werden, die nachvollziehbar, transparent und kontrollierbar sind.

Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Gewalt nicht als einzige Form der Gewalt. Sie können gleichermaßen auch der körperlichen Gewalt, der Vernachlässigung und der Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt sein. Daher ist das Problemfeld des sexuellen Missbrauchs als eine Form der Gewalt gegen das Kind und als eine Dimension der Kindeswohlgefährdung fest in das Hilfeangebot der Berliner Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Hotline-Kinderschutz



➤ **als Teil des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK)**

Mai 2007 – Oktober 2014

○ Fallzahlen:	10252
○ Betroffene Kinder/Jugendliche:	14784
○ Beratungen ohne Weitergabe:	8681
○ Weitergabe an Jugendamt:	2562
○ Anonyme Beratung möglich!	

➤ **ab September 2012 Beratungsangebot mehrsprachig (arabisch, türkisch, russisch)**

Die Einrichtung der berlinweiten „Hotline-Kinderschutz“ am 02. Mai 2007 mit einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, Kitas und Schulen, ist eines der wesentlichen Maßnahmen des Konzeptes. Berlin hat damit etwas vorzuweisen, um das uns die anderen Länder beneiden bzw. was andere Länder nachgemacht haben.

Die Statistik weist aus, dass durchschnittlich 90 bis 100 Meldungen pro Monat eingehen, davon die meisten Meldungen während der Sprechzeiten der Jugendämter. Das belegt, dass Bürgerinnen und Bürger lieber eine anonyme Stelle anrufen als gleich das Jugendamt. Das mit der Inbetriebnahme der Hotline vorgesehene Anliegen hat sich damit bisher bewährt. Zunehmend lassen sich auch Ärzte*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen beraten!

Wir haben die „Hotline-Kinderschutz“ auch eingerichtet, um Kindern schneller und besser zu helfen. Wir müssen feststellen, dass die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungsfälle

steigt. Das ist - so seltsam es auch klingen mag - ein gutes Zeichen. Das zeigt nämlich, dass das Netzwerk Kinderschutz in Berlin funktioniert.

Wir setzen uns lieber mit steigenden Fall-Zahlen auseinander, damit den Kindern geholfen werden kann, als dass der Missbrauch oder die Gewalt im Dunkeln weitergehen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist, den Familien frühzeitig, am besten schon in der Schwangerschaft, zu helfen, damit es nicht zu Verwahrlosung oder Misshandlung kommen kann.

Handlungsempfehlungen und Handlungsleitfäden für die Zusammenarbeit im Kinderschutz

- ❖ Schule und Jugendamt - Ablaufplan sollte in jeder Schule aushängen!
- ❖ Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Gesundheitsamt
- ❖ Bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Baustellen / to do:

- ✓ Schule - um Gesundheit erweitern (KJGD, KJPD)
- ✓ Kindertageseinrichtungen - auf Kindertagespflegestellen erweitern
- ✓ Mehrsprachige Ausgaben der Handlungsempfehlungen und -leitlinien

Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17.12.2009

Arbeitsschwerpunkte:

- Stärkung der Kindergesundheit (Früherkennungsuntersuchungen)
 - Ziel: Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungen U4 - U9
- Gesetzliche Sicherung des Senatsbeschlusses „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz - Gewalt gegen Kinder entgegenwirken“
 - präventiver Kinderschutz - Frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen (bereits in der Schwangerschaft) - §§ 8, 9 KiSchuG
 - Kooperationen und Netzwerke / Zusammenarbeit der relevanten Professionen - § 10 KiSchuG
 - Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen bei Anzeichen/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - § 11 KiSchuG

Mit dem am 01.01.2010 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetz hat Berlin das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe auf Schwangere und (junge) Familien (bisher ohne Kind) ausgeweitet und ist damit dem Bundeskinderschutzgesetz zwei Jahre voraus gewesen! Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe im Kinderschutz geregelt. Es wurde eine Befugnisnorm für bestimmte Berufsgruppen (sog. Berufsheimlichkeitsverpflichtete) eingeführt, wonach Informationen (Sozialdaten) bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt gegeben werden können ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, erfolgt keine strafrechtliche Konsequenz.

- **Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII:**
 - ✓ Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ (auch für Ehrenamtliche) - § 13 KiSchG – bereits vor dem BKiSchG !
- **Änderung spezieller Berliner Rechtsvorschriften:**
 - ✓ Sicherstellung der U-Untersuchung U4a in Kindertagespflegestellen (in Kita bereits seit 2005 umgesetzt)
 - ✓ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Kinderschutz - Verpflichtung im - Schulgesetz - § 5a SchulG
- „Hebammengesetz“ - § 1a Hebammengesetz
 - ✓ Frühe Hilfen: Leistungsangebote und Leistungsanspruch für Schwangere / werdende Eltern (1. Kind) im AG KJHG - § 27 - verankert

Land Berlin erweitert bestehende Kinderrechte

- **Artikel 13 Abs. 1 der Berliner Verfassung qualifiziert den Schutzauftrag:**
 - **Jedes Kind hat ein Recht**
 - ✓ auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit
 - ✓ auf gewaltfreie Erziehung
 - ✓ und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

„Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

Auf Bundesebene immer noch eine Forderung „Kinderrechte ins Grundgesetz“!

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) - 1.1.2012)

- **Stärkung der Elternverantwortung**
durch Vorhaltung eines frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes (Information, Beratung, Hilfe), vor allem in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- **Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015“**
 - Auf- und Ausbau / Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen Kinderschutz auf Landes- und Bezirksebene um den präventiven Ansatz = Frühe Hilfen
 - Sicherstellung des Beratungsanspruchs für Berufsheimnisträger § 8b SGB VIII - Auftragsvergabe an Kinderschutz-Zentrum Berlin
 - Fortbildungs- / Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte verpflichtend

Einige ausgewählte Angaben zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in Berlin:

- 2,4 Mio Euro Bundesmittel jährlich
- In jedem Bezirk wurde die Stelle Netzwerkkoordination zusätzlich eingerichtet
- Einrichtung der Landeskoordinierungs- und Servicestelle (LKS) mit dem Schwerpunkt der landesweiten Koordination des Umsetzungsprozesses, Qualifizierung und Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Vertiefte Vernetzung von Jugend und Gesundheit fördern
- Implementierung eines Zertifikatkurses zur Ausbildung von Familienhebammen / Familiengesundheitskinderpfleger*innen (FGKiKP) an der Alice Salomon Hochschule mit jährlich 60.000 Euro Fördermitteln - bereits drei Durchgänge mit ca. 60 Absolventen*innen
- Ab 01.01.2016 Überführung in einen dauerhaften Fonds (Planung)

Wo steht Berlin - stehen wir gemeinsam - jetzt?!

Entwicklung der Kindstötungen in der BRD

(2004 versus 2013 - Berliner Zeitung vom 11.06.2014)

- Kindstötungen 2004 = 233 (180 < 6 Jahre)
- Kindstötungen 2013 = 155 (113 < 6 Jahre)

Fazit:

Ein Rückgang der beim BKA dokumentierten Kindstötungen um 34% bzw. 37% bei den unter 6-jährigen!

Trotzdem - immer wieder schwerwiegende Fälle von Kindesmisshandlung, auch in Berlin!

- Lena
- Zoé

Handlungsbedarf?

Beide Fälle wurden unter Hinzuziehung externen Fachverständes gründlich aufgearbeitet, untersucht und Konsequenzen gezogen, z.B. immer auch ein besonderes Augenmerk auf den Kindesvater / Partner / Freund der Mütter zu richten, insbesondere auch in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Welche fachpolitischen Schlussfolgerungen ziehen wir?

- Vom **reaktiven** - Inobhutnahme/Herausnahme - zum **präventiven** - Frühe Hilfen – **Kinderschutz**
- Weiterentwicklung der **Netzwerkstrukturen** Kinderschutz / Frühe Hilfen
- **Aufbau und Etablierung regionaler Kinderschutzambulanzen**
 - (4 Standorte) an Berliner Kliniken unter Integration der zentralen Gewalt-schutzambulanz an der Charité, auch als Beitrag zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit interdisziplinärer Teams

„Frühe Hilfen“ haben ihren Schwerpunkt bereits vor der Geburt des Kindes und setzen zu dieser Zeit bereits an. Das betrifft vor allem den Gesundheitsbereich. Es geht um die Gewinnung neuer Partner aus dem Feld, es geht um den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Berufsverband der Frauenärzte*innen, der Kinderärzte*innen, dem Hebammenverband und der Senatsgesundheitsverwaltung bzw. den Gesundheitsämtern der Bezirke. Dieser Prozess gestaltet sich in Berlin - nach meiner Kenntnis auch in anderen Bundesländern - schwierig.

Kinderschutzambulanzen sind Einrichtungen des ambulanten medizinischen Kinderschutzes und ergänzen die stationären medizinischen Versorgungseinrichtungen zur akuten Diagnostik und Therapie jedweder Form von körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und / oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Idealerweise verknüpfen sie diagnostische und therapeutische Maßnahmen und verfügen über den Zugriff auf ein fächerübergreifendes Konsilarsystem, das Kinderheilkunde, Kinderchirurgie und/-oder Neurochirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Augenheilkunde, Radiologie und Gerinnungslabor ebenso umfasst wie eine telefonische, telemedizinische und auf Abruf persönliche rechtsmedizinische Beratung. Die Konzeptionsphase steht kurz vor dem Abschluss!

Fortbildung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe wird insbesondere durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) sichergestellt und Themenangebote entsprechend erweitert.

Im Gesundheitsbereich geht es vor allem um die Schwerpunkte:

- Verfahren der Zusammenarbeit in Gefährdungsfällen zwischen medizinischen Fachkräften und dem Jugendamt - nicht nur sehen, sondern auch sagen -
- Informationsweitergabe / fachliche Beratung

- **Überprüfung / Weiterentwicklung (inhaltlich, personell, finanziell) des Verbindlichen Einladewesens zu den Kinder-Vorsorgeuntersuchungen versus Kinderschutz** einschließlich datenschutzrechtlicher Regelungen 2016 - Beantwortung der Frage, ob die gesetzlichen Regelungen - Informationsweitergabe von KJGD zum Jugendamt - ausreichen bzw. dem Anliegen der frühzeitigen Unterstützung / Hilfe dienlich sind. Unter diesem Aspekt sind auch die Datenschutzaspekte zu prüfen

- **Abschluss von Rahmen-Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Mediziner*innen** (Gynäkologie, Pädiatrie), Entbindungskliniken, Hebammen, Sozialpädiatrischen Zentren durch SenGesSoz

- **Verfahrensregelungen zum Kinderschutz für die Risikogruppe psychisch erkrankte Eltern** in Analogie der „Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor Gefährdung des Kindeswohls“

- **Fortführung des „Runder Tisch Gesundheit / Kinderschutz“**

Zielsetzung:

„Kindern durch ein positives und ihnen zugewandtes Lebensumfeld ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und sie gleichzeitig vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen, ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Verantwortung!“

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind wir heute hier zusammengekommen,

ich lade Sie herzlich ein zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch,

zum Austausch über „Gelungenes“, insbesondere aber auch zum Aufzeigen von „Lücken“ und Baustellen, die wir gemeinsam bearbeiten wollen und müssen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Eine Standortbestimmung der Berliner Kinderschutzlage von außen nach innen

Ralf Liedtke, Leiter des Arbeitsbereiches Jugendhilfe im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Diakonie 

**Eine Standortbestimmung
der Berliner
Kinderschutzlage
von außen nach innen**

Ralf Liedtke
Leiter des Arbeitsbereiches
Jugendhilfe im Diakonischen Werk

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Vorwort

- Ja, Aufnahmen des Landeskriminalamt und Gerichtsmedizin offenbaren Brutalität, die mit bloßer Überforderung nicht mehr erklärt werden kann
- Ja, wir haben Zugangsprobleme und Misshandlungen auch in betreuten Familien, die nicht gestoppt werden können
- Ja, wir sorgen uns, vor allem um die Gewaltdynastien
- Kinderschutzdelikte sind Wiederholungstaten
- Nein, wir sind nicht lernresistent, weder die Jugendämter noch die freien Träger
- Nein, wir sind kein Vermeidungskartell
- Ja, Kinderschutz ist komplex und kompliziert
 - Unser Problem: Mauer von Schutzbehauptungen der Eltern, stilles Leid der Kinder, unzählige Teilverantwortliche, viele Fälle, mit Hauptaufgaben ausgelastete Akteure

Gliederung

1. Vorwort
2. Kinderschutz im Spiegel der Medien
3. Wissensbasis Kinderschutz
 - 3.1 Das wahre Ausmaß
 - 3.2 Risikolagen - bekannt und doch schwer erreichbar
4. Therapie des Kinderschutzes - Grunderneuern oder Dazu lernen
5. Dazu lernender Kinderschutz: eine Herausforderung für alle
6. Lernfelder
7. Fazit
8. Zu guter Letzt

1.1 Veröffentlichter Befund: Hilfloser Kinderschutz

- Tsokos/Guddat: Deutschland misshandelt seine Kinder
- *Kindesmisshandlung in Deutschland* „Milliarden zum Schutz der Täter?“
- Tagesspiegel: Alarm im Kinderzimmer
- Tagesspiegel: Kinderschutz – ohne Gesetz
- Zahlreiche Talkshows und Fachtagungen
- Der Fall Bruckner – die Ausnahme, die Perspektive einer Jugendamts-Mitarbeiterin

1.2 Merkmale der „Scherbengerichte“

Berichte zum Thema = Mängelliste

- Abspaltung Tat und Täter – Eltern gelten als überforderte Mitopfer wegen widriger Umstände
- Hauptschuldige in der Berichterstattung sind Kontrolleure der Jugendämter, freie Träger und der Politik
- Dunkelziffern als Schreckensszenario – Lichtjahre entfernt von annehmbarem Zustand
- Gruppenbezogene Kalküle – Festhalten, Verschweigen, Verdienen, Wegschieben
- Erfolgsmaß völlig unbestimmt – wann ist es denn gut?
- staatliche Institutionen bleiben immer in der Bringschuld

1.3 Fundamentalkritik und ihre Folgen – mehr Rechtfertigung oder besserer Kinderschutz?

unabhängig vom Gehalt der Berichterstattung über gescheiterte Kinderschutzverläufe gilt:

- je drastischer Kritik am Verhalten von Organisationen, je stärker Flucht in Verfahrenssicherheiten

Ungewollte Effekte :

- Checklisten-Gläubigkeit, Überreaktionen und Fokussierung auf Eigensicherung
- wer Rechtfertigung will, bekommt in erster Linie Dokumente
- wer mehr Kinderschutz will, muss sich mit Perspektiven der Kinderschützer_innen auseinandersetzen

2. Wissensbasis Kinderschutz

- **Holen wir auf oder sind wir Lichtjahre von einem akzeptablem Zustand entfernt?**
- **Kratzen wir an der Spitze oder am Fundament der Kinderschutzproblemlage?**
- **Was wissen wir eigentlich über Ausmaß und Entwicklung?**
- Welche Hinweisgeber gibt es für präventiven, intervenierenden Kinderschutz?
- Welche Messpunkte haben wir beim Bekämpfen eines Eisbergphänomens?

2.1 Das wahre Ausmaß

Was wissen wir eigentlich über Ausmaß und Entwicklung von Kinderschutzlagen in Berlin?

Wir haben die Daten der Polizeiliche Kriminalstatistik 2013 über Kinderschutzdelikte:

- Misshandlung von schutzbefohlenen Kindern 520 (2005 472 = + 10%)
- Verletzung Fürsorge-/Erziehungspflicht 560 Fälle (2005 255 = 58,5%)
- = 1.737 (2005 727= +239%) angezeigte Misshandlungsfälle

2.1.1 Dunkelzifferschätzungen

Wir haben diverse bundesweit ausgerichtete Dunkelfeldschätzungen

- 1.737 Misshandlungen x Dunkelziffer-Faktor 5 bis 50, das heißt in Berlin 8.685 bis 86.850 betroffene Kinder
- Polizei-Dunkelziffer: nur 10 % werden angezeigt, das heißt insgesamt 17.370 Fälle
- weitere Studie: ca. 10 % Kinder mit Gewalterfahrung, bei 200.000 0-6jährigen Kindern in Berlin, wären das ca. 20.000 gefährdete Kleinkinder

Was sagen uns diese Zahlen, welche Handlungen können wir aus Ihnen ableiten?

2.1.2 Belastbarkeit von Dunkelfeldbestimmungen

Experten rätseln über Dunkelziffern (Die Zeit vom 18.10.2006, R. Kirbach)

- „Doch sind sich Experten und Behörden einig, dass das nur die Spitze des Eisbergs sein kann. Die Dunkelziffer soll über 90 Prozent ausmachen. Die Polizeistatistik enthält nur Fälle, in denen Anzeige erstattet wurde.
- „Die Zahlen sind nichts wert, sie sind nur ein Arbeitsnachweis der Polizei“, sagt Professor [Christian Pfeiffer](#), Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Nur: Andere Zahlen gibt es nicht.
- „Selbst wir, die wir ständig über Kindesmisshandlung forschen, haben ein Problem. Wir befragen Zehn- bis Vierzehnjährige, was in ihrer Kindheit gewesen ist. Damit haben wir nie einen aktuellen Befund.“ (Pfeiffer)

2.1.3 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII

Meldungen Jugendämter ca. 10.000 gesamt, ca. 5.000 akut/latent gefährdet:

- sinnvolle Statistik
- Anhaltspunkt für Ressourcenbedarf – Meldung setzt Verfahrenskosten in Gang
- Chance für frühes Handeln
- zeigen Hilfebedarf
- Jugendhilfe-Klientel vs. „Neu-Kunden“ wird asugewiesen

2.2. Wissensbasis 2 - Risikofaktoren

Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung

- NZFH listet 15 Risikofaktoren auf, von Armutslagen, Suchterkrankungen bis hin zu familiären Risikofaktoren, wie minderjährige Mütter, wechselnde Elternkonstellationen
- viele Parallelen zu HzE- Erkenntnissen z.B. von Bürger zu riskanten Familienkonstellationen (Stiefeltern, Alleinerziehende, arme Familien)

© 2014 ISA e.V. Institut für soziale Arbeit
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.,

2.3. Fazit Statistik und Risikofaktoren

- Wissensbasis uneinheitlich, zu allgemein und handlungsarm
- Individuelle Entscheidungsmöglichkeit gegen Gewaltanwendung keine maßgebliche Kategorie
- gleichwohl: die Besetzung der Risikolagen (Sucht, instabile Familienformen etc.) in Berlin ist sehr hoch, deshalb wohl hohe Zahl von Kinderschutzlagen
- Ca. 80.000 Kinder wachsen in „Alkoholiker -, Suchtfamilien auf
- Ca. 20.000 Kinder(/Jugendliche mit psychisch schwer kranken Eltern
- Ca. 1.000 Teenager-Mütter

Quelle: Abschätzung quantitativer Dimensionen für Kinderschutz in Berlin.
Liga//DPW, 2006

3. Therapie des Kinderschutzes: Grunderneuern oder dazu lernen?

Grunderneuern:

- höhere Regelungstiefe der Gesetze, Verwaltungsvorschriften – aus Berliner Sicht: nein, Evaluation Bundes-Kinderschutz-Gesetz abwarten
- Einheitliche Qualitätsstandards – Berlin hat genug
- Lücken bei den Eckpfeilern – welche?
- Reaktionspflichten Kinderärzte – „Risk- Kids“ (Vernetzung Kinderärzte in Duisburg) ist besser

4. Dazu lernender Kinderschutz – eine Herausforderung für alle

Herausforderung, weil:

Organisationen lernen nicht,

- wenn sie sich selbst in ihrem Kernbereich bereits als überfordert ansehen
- wenn sie in permanenter Gefahr sind, „abgewatscht“ zu werden
- wenn viel Energie in den Selbstschutz fließt
- und Lernen von ganzen Systemen noch mal schwieriger als für einzelne Organisationen

4. 2 Lernfelder I

Fragen, Einschätzungen, Konsequenzen:

- Vorsorgeuntersuchungen – sinnvoll, aber kein maßgeblicher Hinweisgeber
- Hausbesuche – Erst-, Kontroll- und vergebliche Hausbesuche, welchen Stellenwert?
- Spezialisierung in der Fallzuständigkeit in den Jugendämtern: Kinderschutzteams
- Hinweise für Übergänge von latenter zu akuten Gefährdungslagen
- Herausgabe in elterliche Obhut trotz Risikolagen
- Entscheiden in Risikolagen – wie nützlich sind Checklisten für die Praxis
- Arbeiten in Zwangskontexten (Soziale Arbeit auf Freiwilligkeit ausgelegt) ist eine methodische Herausforderung

4.2 Lernfelder II

Erkenntnisse anderer Handlungsfelder:

- Stieffamilien sind die konfliktreichste Konstellation: Wer hat alles Zugang zu den Kindern im privaten Umfeld?
- Entscheiden in Risikolagen: von Notfallmedizin lernen
- Lesen von Misshandlungsspuren: Grundwissen auch für Pädagogen_inen

...

5. Fazit 1

Wo stehen wir?

- Berliner Kinderschutz-System befindet sich in zweiter Entwicklungsphase
- Nicht einfach mehr des Gleichen, sondern zielgenauer
- Lernen aus den eigenen Umsetzungserfahrungen
- Grundfrage: Bewahrheiten sich einzelne Grundannahmen ?

5. Fazit 2

- Wir sind nicht im Rückstand in Berlin, wir haben alle nötigen Instrumente
- Die Verbreitung der Gefährdungslagen ist das Hauptrisiko
- Wir müssen aber dazu lernen! Dazu brauchen wir:
 - Ausreichend motiviertes Personal
 - Ein faires Umfeld für alle Akteur_innen, auch in den Medien
 - Ein Netzwerk Kindeschutz als Lern-Plattform

6. So kann es auch gehen

EG S14 des TVÖD

■ eigene Entgeltgruppe für Kinderschützer_innen

■: „Einstellung von staatlich anerkannten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie staatlich anerkannten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen gegen eine Gefährdung des Kindeswohls treffen und die mit dem Familiengericht und Vormundschaftsgericht zusammenarbeiten und entsprechende Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben, die zur zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten bzw. psychisch kranken Personen nötig sind.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Im Zentrum: Kinder?

„Alarm im Kinderzimmer“. Kinderschutzlage aus der Sicht der Medien

Caroline Fetscher (Tagesspiegel) Oberlausitz e.V.

- Kleine Vorgeschichte zum Interesse am Thema Kinderschutz
- Zwischen Faszination/Empörung und Desinteresse/Unkenntnis: Die Konjunkturen des Themas Kinderschutz in den deutschen Medien
- Das bilderlose Thema, die bürokratische Sprache: Symbolische Repräsentation von Kinderschutz und Gefährdung des Kindeswohls durch Medien und Organisationen
- Kein Kind im Zentrum: Blinde Flecken und Strukturprobleme im Kinderschutz wie in den Medien. Vom Kevin-Diagramm zur Analyse.
- Ausblicke, Abhilfen: Wer hilft den Helfern? Was hilft den Medien, den Helfern zu helfen, die Thematik zu verstehen?

Meine Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und damit das Vertrauen, dass Sie mir als Medienvertreterin entgegenbringen.

Vorab einige Worte zu meinem eigenen Interesse am staatlichen Kinderschutz in Berlin, das durch eine Familie in meiner Umgebung geweckt wurde. Es war eine typische Flüchtlingsfamilie aus Ex-Jugoslawien, sie lebte im Zustand der Kettenduldung, ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was das bedeutet.

Die Eltern waren kriegstraumatisiert, die Mutter kam aus einem Ort, an dem Massaker ihre Verwandten ausgelöscht hatten. Ich fühlte mich auch verpflichtet, weil ich als Kriegsberichterstatteerin in Ex-Jugoslawien gearbeitet hatte und als Reporterin vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag. Und ich wollte dieser Familie als Nachbarin, hilfreich sein. Die Tochter war drei Jahre, der Sohn ein Jahr alt, als ich sie kennen lernte. Gut sieben Jahre lang habe ich die Familie regelmäßig begleitet, vermutlich etwa 800 — 1000 oder mehr Stunden bei ihnen verbracht. Es gab Stunden beim Kaffeetrinken und Erzählen und Ausflüge in der Stadt, nach Potsdam oder an die Ostsee durften sie ja nicht. Abgesehen von der misslichen Lage ohne Arbeit und Bewegungsfreiheit schien es der Familie gut zu gehen. Nach fünf Jahren erhielten sie durch die Vermittlung eines Bekannten von mir und dessen Anwältin Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsrecht.

Die Ehefrau ging putzen, sie lernte etwas Deutsch — und fasste den Mut, mitzuteilen, was im Inneren der Familie vor sich ging. Dabei zitierte die Mutter mir gegenüber, was die Tochter sie oft fragte: "Warum ist der Papa immer so lieb, wenn Besuch da ist, und so böse, wenn kein Besuch da ist?"

Es stellte sich heraus, dass der eher sensibel wirkende Ehemann die Frau schlug und in der Familie herrschte wie ein Despot. Er hatte seine Ehefrau in den Bauch getreten, als sie mit dem zweiten Kind schwanger war. Wenig später erzählte das Mädchen, damals zehn Jahre alt, dass auch die Kinder geschlagen werden, und zwar von beiden Eltern, mit Gegenständen und Fäusten.

Daher also das blaue Auge, dachte ich, und deshalb darf sie öfter scheinbar ohne Grund nicht zur Schule. Die Mutter willigte ein, in meiner Begleitung zum sozialpädagogischen Dienst zu gehen, zum zuständigen Jugendamt. Sie wollte ihren Mann verlassen und erhoffte sich dafür Hilfe. Beim Jugendamt wurde die Mitarbeiterin hellhörig, als sie von der Gewalt

gegen die Kinder erfuhr. Beide Eltern wurden eingeladen und hatten mehrere Gespräche im Amt. An der Situation in der Familie änderte sich nichts. Die Kinder schienen noch verängstigter.

Sehr freundliche Mitarbeiter des Jugendamts erklärten mir, man könne erst eingreifen, wenn eine neue, frische Gewalttat vorliege. Auch habe es keinen Sinn, den Vater zu einem Antigewalt-Training zu schicken, der dürfte ja inzwischen verstanden haben, dass es nicht in Ordnung ist, wenn er schlägt. Mit dem Gesetz wolle man den Eltern auch nicht kommen, das erinnere an Polizei und würde nur abschrecken. Unangemeldet besuchen wolle man ebenfalls nicht, das empfänden Eltern als Kontrolle.

Als ich dann den Eltern erklärte, dass Gewalt gegen Kinder gegen das deutsche Gesetz ist, war die Antwort des Vaters: "In meiner Wohnung gilt mein Gesetz." Die Mutter, verunsichert, meinte, ohne Schläge würden Kinder doch nie gehorchen lernen. Bei ihnen zuhause würden alle Eltern zuschlagen, egal ob katholische Kroaten, muslimische Bosniaken, serbisch-orthodoxe Christen oder Atheisten. Ohne Gewalt könne man doch nicht erziehen, war das Argument der Eltern. Sie hatten ganz recht, wie zeithistorische und soziologische Studien belegen — so war es in ihrem Land seit Generationen üblich. Studien zum Kontext zwischen häuslicher Gewalt und bewaffneten Konflikten sind sehr relevant für die Kriegsursachenforschung.

Nach einigen dramatischen Monaten, in denen der Vater auch auf dem Jugendamt verbal ausfällig geworden war, sollte Familienhilfe beantragt werden. Der Vater sperrte sich dagegen. Ich machte eine Aussage für das Familiengericht — das beendete den Kontakt mit der Familie. Das Paar trennte sich, Familienhelfer kamen zu der Frau mit den beiden Kindern. Den Vater habe das nicht verändert, erklärte die Mutter enttäuscht. Aber zuhause zuschlagen kann er immerhin nicht mehr.

Solche Begebenheiten klingen für Sie alle hier vermutlich banal und alltäglich. Für mich war die Welt der Ämter, Träger, Familiengerichte usw. Neuland. Und am erstaunlichsten schien die enorme Scheu, mit solchen Eltern Tacheles zu reden, sie über ihre Rechte und Pflichten und deren Sinn aufzuklären.

Bei Recherchen quer durch die Stadt, in Ämtern, Vereinen, Verbänden wollte ich herausfinden, wer, wie und wo deutschen und migrantischen Eltern die Gesetzeslage zum Schutz der Kinder nahebringt, vor allem § 1631 Abs. 2 BGB: Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Kinder dürfen nicht entwürdigend behandelt werden.

Wo lernen Eltern das? Von Hebammen, Kinderärzten, Kinderschutzvereinen? Das Resultat meiner Recherche war: Nirgends. (Vielleicht am ehesten noch in den "Elternbriefen" vom Arbeitskreis Neue Erziehung, wenn die Eltern lesen können und wollen, wenn sie die Sprache verstehen, den Sinn erfassen.) "Wir wollen den Eltern doch nicht mit dem Gesetz kommen!" habe ich von mehreren Mitarbeitern in Kinderschutzeinrichtungen gehört. "Wir sind doch nicht die Polizei." Man setze bei Hilfeplänen und Gesprächen auf Empathie, Verständnis, Erkenntniszuwachs usw.

Weder hier im Stadtstaat Berlin noch im übrigen Land — nirgends ist verbindlich vorgesehen, dass Eltern oder angehende Mütter und Väter erfahren, was der Gesetzgeber vorsieht und warum, wie man mit Kindern gedeihlich umgeht und warum. Also gut, der Staat will keine Super Nanny sein. Aber er hat ein Wächteramt für Familien, das steht im Grundgesetz. Normalerweise ist das Interesse an diesem Paragraphen bescheiden, eine Riesenkampagne zu seiner Einführung Ende 2000 gab es weder von Seiten der Bundesregierung noch in den Medien. Hier kann man die Medien nicht rühmen, dass sie sich für den Kinderschutz besonders stark gemacht hätten.

Wenn aber das Wächteramt versagt, wenn ein Kind stirbt, sogar obwohl das Jugendamt beziehungsweise ein freier Träger die betroffenen Familie begleitet hat, dann ist das Geschrei laut, die Presse alarmiert, die Ämter sind in Panik und fürchten die Schlagzeilen, Fernsehberichte oder Bücher.

Dann wird vorgerechnet: 7,5 Milliarden Euro für Hilfen zur Erziehung — und jede Woche drei zu Tode misshandelte Kinder! Freie Träger lassen sich von den Ämtern alimentieren, die Ämter schauen nicht genau genug hin, sind überlastet — und so weiter. Es sind Artikel in diesem Tenor, über die Sie sich ärgern.

Ich sage Ihnen klar und offen, dass ich vieles an der Kritik teile. Mir scheint es allerdings darum zu gehen, strukturelle Probleme zu erkennen, die zur teilweisen Dysfunktionalität eines Systems beitragen.

Dass Jugendämter mehr auf Reparatur als auf Prävention angelegt sind, gehört vermutlich zentral zur Ursache der dysfunktionalen Aspekte im Kinderschutz.

Dass wesentliche Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz vom Staat entkoppelt und per Outsourcing an Freie Träger übergeben wurden, scheint eine sekundäre Ursache, aber auch Teil einer Fehlentwicklung.

Primär wären sicher gesamtgesellschaftliche Fragen zu stellen — die den Rahmen meines Vortrags und den der Tagung sprengen würden. Nur kurz dazu: An erster Stelle sollte es — das ist meine Ansicht — einer Gesellschaft darum gehen, noch sehr viel besser mit Kindern umzugehen, als wir es heute tun, auch wenn es heute generell unvergleichlich besser ist, als in vergangenen Epochen. Es müsste vor allem darum gehen — so schlicht es klingt — das Glück möglichst vieler möglich zu machen, so wie der schöne Satz in Amerikas Verfassung sagt, der den Bürgern "pursuitofhappiness" garantiert, dass sie ihr Glück suchen dürfen. Von einem solchen Staatsziel scheinen auch westliche Demokratien noch oft fern.

Sieht man sich zum Beispiel das an, was unser Sprachgebrauch "Einrichtungen" für Kinder und Jugendliche nennt — Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen, Heime, Jugendzentren, kann es einen oft grausen. Die immer häufig fantasielosen, bürokratisch wirkenden Bauten sprechen eine Sprache. Sie sagen: Ihr Kinder seid drittklassige Mitbürger. Kinder sind es nicht wert, dass man ihnen aufwändige Paläste baut wie für Banken oder Konzerne. Kinder schaffen keinen Mehrwert, sind keine Wähler, bezahlen keine Lobbyisten usw. — Doch das nur als Randbemerkung.

MEDIEN UND KINDERSCHUTZ

Ich habe eben schon kurz die Medien angesprochen, und dass sie keine rühmliche Rolle bei der Einführung des Gesetzes zur gewaltfreien Erziehung hatten. Über dieses Gesetz — eine Gezeitenwende im Kinderschutz — stand nichts in Riesenlettern auf der Seite 1 von Boulevardzeitungen. Mit Hingabe drucken solche Blätter aber in Riesenlettern Zeilen wie: "In dieser vermüllten Abstellkammer lebten die drei verwaahlte Kleinkinder!"

Journalisten, Medienarbeiter sind nicht die besseren Kinderschützer. Wir sind ebenso Teil des Systems und seiner Störungen, wie Ämter, Behörden und Politiker. Aber unsere Aufgabe muss es sein, den Blick von außen in das gesellschaftliche Geschehen zu richten, in kritischer Distanz Aufklärung zu leisten, viele Stimmen zu Wort kommen zu lassen, wie es im Pluralismus sein soll, damit Demokratie funktioniert.

Zwei starke Tendenzen, Impulse kennen die heutigen Medien gegenüber dem Thema "Kinderschutz", **Faszination und Widerstand**.

Sogenannte spektakuläre "Fälle" lösen Faszination aus, sie wecken bei der Öffentlichkeit starke Emotionen. Wir alle konnten das beobachten, als ganze Institutionen wie die legendäre, inzwischen berüchtigte Odenwaldschule und katholische Schulen und Internate betroffen waren. Den Skandalen um diese Bildungseinrichtungen verdankte die Thematik Missbrauch, Gewalt und Kinderschutz im Jahr 2010 einen wahren medialen Boom. Medien umlagerten die Institutionen, über die endemischer, systematischer Missbrauch publik wurde.

Besonders die drastische Dissonanz zwischen Anspruch — kinderfreundliche Reformpädagogik bzw. moralisch-religiöse Pädagogik — und der ans Licht drängenden, widersprüchlichen Wirklichkeit hatte das Thema emotional aufgeladen. Das stachelte den Reiz investigativen Aufdeckens und Entlarvens an. Doch der ging selten in die Tiefe — selten kam die vielschichtige, historische und psychologische Dimension der Vorfälle und Dynamiken zur Sprache.

Ähnlich verhält es sich bei den öffentlich gewordenen Fällen von Kindern, die in Obhut von Personensorgeberechtigten ums Leben kommen. Sie rufen jeweils kleinere Konjunkturen des empörten Interesses hervor.

In den Fällen hatte häufig der staatliche Kinderschutz vollends versagt oder war jedenfalls im entscheidenden Moment abwesend. Dafür stehen Ihnen bekannte Kindernamen wie "Kevin", "Jessica", "Lea-Sophie", "Chantal" oder "Yagmur". Vorübergehend kann auch eine provozierend deutliche Publikation mit grundsätzlicher Kritik und Klartext wie das Buch der beiden Charitémediziner Tsokos und Etzold (vormals Guddat) Anfang 2013 eine Welle an Interesse verursachen. Der Titel war "Deutschland misshandelt seine Kinder" — Frau Etzold ist ja heute auf der Tagung auch eingeladen.

Mit zwei Typen von Anwürfen weist der mediale Zeigefinger gern auf die Ämter und Behörden: "**Zu wenig, zu spät!**", wenn vom Amt begleitete Kinder durch Misshandlung sterben, oder "**Zu viel, zu früh!**", wenn das Amt Kinder aus der Familie nimmt, obwohl kein Anlass dafür gegeben zu sein scheint.

Beide Haltungen generieren Artikel, Radiosendungen, Fernsehberichte mit Anwürfen und Anklagen. Daneben gibt es allenfalls mal Sozialreportagen aus dem grauen, trostlosen, unterbesetzten Alltag der Arbeit mit überforderten "Problemfamilien" in "Problemvierteln" — und überforderten Helfern mit ihrem mit Falldruck und ihren Finanznöten.

Kinderschutz hat also seine medialen Konjunkturkurven mit starken Ausschlägen in beide Richtungen — extremes Interesse wie relatives Ignorieren.

Worum es geht / gehen sollte

Das Wort "Kinderschutz" hört sich schön an, nach Verantwortung der Erwachsenen, Wohlbefinden der Kinder, trautes Zuhause, Sicherheit. Tatsächlich wäre jedoch der Begriff — wie das Wort "Menschenrechte" — nicht entstanden, wenn es dabei nicht primär um das Gegenteil ginge: Um Vergehen oder Straftaten an einflusslosen, minderjährigen Subjekten, beziehungsweise um die Prävention solcher Vergehen oder Straftaten. Verhandelt wird im offiziellen Kinderschutz die Rolle des staatlichen Wächteramts über die Familien, wie sie das Grundgesetz vorgibt. Es geht um die psychische und physische Integrität der im Staat aufwachsenden Kinder, um das generelle und individuelle Kindeswohl. Es geht um das Optimieren der Entwicklung von Minderjährigen zu jungen Erwachsenen.

Dabei identifiziert der Gesetzgeber heute Tatbestände, die noch vor wenigen Jahren und Jahrzehnten keine waren. **Paragraph 1631 Absatz 2** des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet erst seit Dezember des Jahres 2000: "Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen

sind verboten und unzulässig." Es handelt sich um eine "lex imperfecta" — das Gesetz fand Eingang ins BGB und nicht ins StGB, um Eltern nicht zu kriminalisieren. Aber es geht durchaus um das Verhindern von Handlungsweisen, die dem Kindeswohl widersprechen und die klar Tatbestände darstellen. Es geht im Kern um das Verhindern oder Ahnden von schädigendem und/oder von kriminellm Verhalten Erwachsener gegenüber Kindern.

Das müsste die Öffentlichkeit ununterbrochen und brennend interessieren, mindestens so wie Fußball. Denn überall gibt es Kinder, die Generation, für die Erwachsene die Verantwortung haben, und die später einmal selber Verantwortung haben wird. Aber es interessiert nicht in dem Maß wie Fußball.

Dass es medial zu derart auffälligen Kursschwankungen des Sujets kommt, ist für mich ein Indiz dafür, dass die Thematik selber noch nicht mit der nötigen analytischen Tiefe und realistischen Reife wirksam in der Gesellschaft und bei der verantwortlichen Funktionseleite angekommen ist und damit auch noch nicht in dieser Klarheit bei den Medien.

Kinderschutz und Medien: **Da gibt es Widerstände.** Einige Widerstände gegenüber dem Thema liegen im Charakter der Thematik selber begründet, andere gehen direkt auf uns Journalistinnen und Journalisten als zeitgenössische Personen zurück, als gewesene Kinder, als heutige Erwachsene. Mithin entspringen die Widerstände der Gesellschaft, aus der wir alle, auch die Medienleute, kommen, die Gesellschaft, in der wir alle leben.

Widerstände — und damit sind Abwehr- und Verdrängungsprozesse gemeint — führen dazu, dass die Berichterstattung über Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung, Prävention und Aufklärung, dieses Symptom produzieren, diesen Wechsel aus Bagatellisierung und Dramatisierung.

"Spannend" für die Presse sind romanhafte Aspekte — ungeschützte Internatsschüler, perfide oder gruselige Täter, abscheuliche Details der Taten, Zeugenberichte, Kriminelle. Doch bei diesem "heißen Stoff" wird selten aufklärerisch weitergefragt, selten analysiert, worum es psychologisch, soziologisch, strukturell geht. Ist der Stoff gerade abwesend, ist kein akuter "Fall" zur Hand, wird eher überhaupt nichts publiziert und gar nicht weitergefragt. Dann bleibt das Thema abstrakt, ohne Anlass und Aktualität ist es wie inexistent. "Schon wieder Kinderschutz? Da ist doch eh jeder dafür!" So reagieren Redakteure gern, wenn Kollegen Beiträge zum Thema vorschlagen.

Erstaunlich **wenig Resonanz** erfuhr zum Beispiel der **UN-Report, der Anfang September 2014**, also vor wenigen Monaten erschien. Er trägt den Titel "Hidden in Plain Sight", was so viel heißt wie "Versteckt vor aller Augen". Der Bericht enthält die bisher größte, globale Datensammlung zum Thema Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch, Kinderprostitution, Kinderarbeit. Er gibt einen Überblick über die erschreckende Lage der minderjährigen Weltbevölkerung, liefert Unmengen an Statistiken, Falldarstellungen und Zusammenfassungen als Resultat jahrelanger Arbeit Hunderter von Experten. Untersucht wurde "körperliche, mentale, sexuelle und emotionale Gewalt" auf allen Kontinenten. So gut wie überall finden sich Indikatoren für ein teils unvorstellbares Ausmaß an schädigenden, oft auch gesetzeswidrigen Taten gegen Minderjährige. Ebenso dokumentiert wird das häufige Fehlen klarer Gesetzesrahmen zum Schutz von Minderjährigen.

Da sich Misshandlung in der Kindheit auf das spätere Leben von Individuen und Großgruppen gravierend auswirkt, müsste so ein Report die Weltpresse in Alarm versetzen, zumindest in rechtsstaatlichen Demokratien. Aber das Echo auf den Report ist wenn, dann eher in Fachkreisen zu hören. Die meisten Medien in Deutschland haben Agenturmeldungen dazu zitiert, ein paar brachten eigene Berichterstattung oder Kommentare. Auf den Titel von "Spiegel", "Zeit" oder "Focus" gelangte der Bericht nicht.

In der Presse war das Echo auf diesen UN-Report geschätzt hunderte Male geringer als das Echo auf einen einzigen "Fall" wie Chantal oder Kevin!

Das ist ein bisschen so, als würde man sich mit Atomkraftwerken nur befassen, wenn Tschernobyl oder Fukushima explodieren: Schrecklich! Soviel Schaden, furchtbare radioaktive Strahlung! Stellen Sie sich das vor! Und jenseits vom Unglück würde man sich mit Atompolitik kaum befassen, nicht mit den Ursachen für Unfälle, dem Abfall, den alternativen Energien.

In 42 von 194 Staaten der Welt wurde körperliche Gewalt gegen Kinder vom Gesetzgeber verboten, über 70 Prozent der Länder haben sich erst zwischen 2004 und 2014 zu dieser Änderung durchgerungen. Skandinavische Staaten und Länder der EU machten den Anfang. In jüngerer Zeit kamen eine Handvoll osteuropäischer Länder dazu, fünf der XX Staaten Lateinamerikas, und fünf der 53 Staaten Afrikas südlich der Sahara, darunter ein winziger wie die Kapverden. Als einziger islamisch geprägter Staat steht Tunesien seit 2010 auf der Liste. Konsequente Implementierung in den Staaten, die es seit 2003,2004 auf diese Liste geschafft haben, darf mit einigen Ausnahmen bezweifelt werden — es gibt sie ja nicht einmal überall im "Westen", also auch noch nicht in Deutschland.

Die Bundesrepublik verabschiedete das Gesetz zum Recht auf gewaltfreie Erziehung nach jahrzehntelanger Debatte erst Ende 2000. Das Bewusstsein für Relevanz und Umsetzung von §1631 Abs. 2 BGB nimmt nur langsam zu. Wir dürfen davon ausgehen, dass das selbst für die staatlichen Institutionen gilt, die mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Noch bis vor wenigen Jahren gehörte er zur Kultur der sozialpädagogischen Fächer, beim Anerkennen unterschiedlicher Erziehungsstile die Praxis der "gemäßigten Körperstrafen" zuzulassen. Die relativ neue Gesetzeslage hat sich noch nicht flächendeckend verfestigt. Wenig bis gar nicht vertraut mit der hiesigen Gesetzeslage sind die zahlenstärksten osteuropäischen und außereuropäischen Migrantengruppen im Land, in deren Herkunftsländern es ausnahmslos noch kein gesetzliches Gewaltverbot gibt, allen voran die Türkei, Russland, die arabischen Staaten sowie Pakistan, Iran, Afghanistan.

Kinderschutzthemen sind ohne akute "Fälle" bisher medial schwer vermittelbar. Das hat viele Ursachen.

- Redakteure, Reporter, Kommentatoren -wie der überwiegende Teil der Gesellschaft — nehmen gern den Thrill spektakulärer "Fälle" wahr, beuten für die Auflage wie aus Neugier temporär den Empörungsgenuss einer Causa aus, wehren aber selber meist die komplexen Inhalte ab, da sie bedrohlich auf ihr Weltbild ("heile Familie" usw.) wirken können.

-Die Thematik bleibt ohne "Fall" meist größtenteils bilderlos, und auch mit "Fall" oft genug schematisch bebildert — eine leere Schaukel schwingt im Wind auf einem Spielplatz, ein Teddy liegt in einer Pfütze, eine zerbrochene Puppe auf dem Boden, oder ein Kind, dass das Gesicht verdeckt hockt in einer Ecke, oder der Schatten eines Täters, einer Täterin schwebt über einem vage sichtbaren Kind. Ich habe hunderte Bilder im Netz gefunden, die diesen Klischees entsprechen. Grund sind auch die Persönlichkeitsrechte von Tätern und Opfern, die konkrete Abbildungen nicht zulassen. Außerdem sind traumatische, intrapsychische Vorgänge visuell mit Pressefotos kaum wiederzugeben. Der Erkenntnisgewinn der Symbolbilder ist minimal, Klischees und Ängste werden dadurch eher festgeschrieben, Empathiezuwachs bleibt aus.

- Darstellungen bleiben — jenseits der Skandale — verbal und formell, ohne konkrete, detaillierte Schilderungen der Taten und Tatsachen. Das ist an sich richtig — detaillierte Schilderungen von Misshandlung und Missbrauch läuft Gefahr, Voyeurismus zu provozieren oder potentielle wie aktive Täterinnen und Täter zu Handlungen zu animieren. Auch wollen

und sollen Betroffene nicht durch drastische Veröffentlichungen ihrer Leidenswege der Neugier ausgesetzt werden.

-Die komplexeren, soziologischen, psychologischen und neurologischen Inhalte der Thematik werden auch durch Behörden kaum je gezielt und gut vermittelt. Den Medien fehlt oft das Bemühen, gut fassliche Sprache für die zentralen Inhalte zu suchen und zu finden. Welche Journalisten kennen sich schon aus mit den komplizierten Fragen der Rechtsgüterabwägung, der transgenerationale Traumatisierung, der intrapsychischen Dynamik von Trauma und Introjekt, der latenten Formen von Gewalt in Familien? Was wissen Journalisten — oder wollen sie wissen — über erziehungsunfähige, psychisch verrohte Personensorgeberechtigte und die Ätiologie von deren Störungen?

Aber auch das Nichtwissen oder Nichtwissenwollen ist Resultat von Verdrängung und Widerstand. Komplizierte Fußballregeln erläutert zum Beispiel auch die Boulevardpresse. Hochkomplexe Videospiele finden reißenden Absatz. **Komplexität an sich ist kein Problem. Die Sache ist eins. Und die Vermittlung ist eines.**

-Die große, gesellschaftliche Dimension der Verstöße gegen das Kindeswohl wird in der gesamten Gesellschaft noch oft verkannt und verdrängt: Wie kommt es zur Weitergabe von Gewalt (Der Film über Richterin Kirsten Heisig gab dazu kaum Anhaltspunkte). Was bedeuten die Folgekosten der Gewalt an Transferleistungen, wie hoch sind die Kosten sozialer Reparatur kassenfinanzierte Therapien, betreutes Wohnen, Klinik- und Haftaufenthalte, Resozialisierungskosten, Folgekosten von Suchterkrankungen. Und schließlich: Welche Gefahren kann mangelnder Kinderschutz für den sozialen Frieden bergen — was hat das Thema mit Fundamentalismus, Radikalisierung, Kriegs- und Bürgerkriegsursachen zu tun? (s. Björn Lomborg, Nov. 2014)

-Auch reichen die gravierenden Aspekte der Thematik potentiell oft weit über den Rahmen üblicher Alltagsempathie hinaus. Da jeder Erwachsene selber Kind war, besitzt jeder wenigstens eine vage, unbewusste Ahnung davon, wie ausgeliefert Kinder psychische und physische Schmerzen wahrnehmen, wie sich Ohnmacht, Verlassenheit und Verrat durch die nächsten und geliebten Menschen anfühlen könnte. Um sich dem Thema kontinuierlich und angemessen zu widmen, bräuchte auch ein Journalist einen erheblichen Grad an professioneller Einsicht und emotionaler Reife, an Distanzvermögen wie Empathievermögen.

-Den Journalisten, die sich mitten in Berufs- und Alltagsstress befinden, können die zuständen Behörden, Ämter, Organisationen und Vereine das Bewusstsein für diese Fragen bisher noch nicht gut vermitteln. Es bleibt vom individuellen Interesse und Impetus der Kolleginnen und Kollegen abhängig, ob und wie weit sich jemand auf die Thematik einlässt.

-Kein Kind im Zentrum

Ursula Mahlendorf, eine emeritierte Professorin für Literaturwissenschaft der University of California wunderte sich, als sie begann sich mit Kindesmisshandlung in der Literatur auseinander zu setzen: Auffällig selten haben sich Philologen mit solchen Geschichten von Kindern auseinandergesetzt, die doch in der Literatur zahlreich zu finden sind. Die Forscherin beschrieb das Phänomen im Jahr 2000 in ihrer Studie "German Child Abuse— Fiction as Cultural Critique". Trotz der enormen Zahl bestürzender Kindheits-Erzählungen von Grimmelshausen über Karl Philip Moritz oder Goethe (Mignon im "Wilhelm Meister") bis zu Gorki ("Meine Kindheit") oder Elfriede Jelinek ("Die Klavierspielerin") herrsche bis in die Gegenwart ein "betäubendes Schweigen" in der Literaturwissenschaft, als wollte man diese Thematik ausklammern.

Das Tabu Kindheit, erst Recht das Tabu Erwachsenengewalt gegen Kinder, geht einher mit dem, was Sigmund Freud die "Kindheitsamnesie" nannte: Das auffällige Nichterinnern an die

Kinderzeit, von der uns nur Bruchstücke, einige Szenen und Atmosphären im aktiven Gedächtnis bleiben, so dass andere manifeste Inhalte verdrängt und allein in Gestalt von Träumen und seelischen oder körperlichen Symptomen gelesen werden können. Ursula Mahlendorf nimmt an, dass das Schweigen der Literaturwissenschaftler, ihr "Übersehen" des reichlichen Materials, dieses gesellschaftliche Tabu widerspiegelt — und sie ist inzwischen nicht mehr allein mit ihrer Annahme.

Dieses Tabu ist jedoch alles andere als verwunderlich, wenn man bedenkt, dass Kindheit über Jahrhunderte, Jahrtausende hinweg in weiten Strecken vor allem traumatisch war. Lloyd de Mause, einer der beiden großen Historiker der Kindheit (neben Philippe Ariés), schrieb dazu 1974: "Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden."

Die Kindheit, könnte man meinen, ist noch bis heute in weiten Teilen der Welt ein separater Kontinent, ein Kontinent der Rechtlosigkeit und Entrechtung, bevölkert von seltsamen kleinen Menschenwesen, die ihrerseits beherrscht werden von Riesen, die mit ihnen auf abergläubische, triebhafte, launische und gewaltvolle Weise verfahren. Erst seit Freuds Erforschung des Seelenlebens interessieren sich Soziologen, Psychologen und Anthropologen für diesen Kontinent, die Historiker hingegen, schreibt de Mause "stehen hier erst ganz am Anfang." Und wie Ursula Mahlendorf für die Literaturwissenschaft, findet de Mause: "Ein solches Ausweichen verlangt nach Erklärung."

Da weicht eine Gesellschaft aus — nicht der Einzelne. Es ist ein Klima, das gern "Kultur des Wegschauens" genannt wird. Nein, nichts weist auf eine waschechte Verschwörung derer hin, die heute in Deutschland am und im Kinderschutz ihr Brot verdienen und sich engagieren, es gibt wohl auch selten echten Zynismus auf Seiten der Jugendämter und der Freien Träger, obgleich das gern mal behauptet wird, wenn vom Versagen des Systems Kinderschutz die Rede ist.

Wo dieser Tage mitunter von einem korrumpierten Netzwerk miteinander verstrickter Organisationen, Träger usw. die Rede ist, die im Kern vor allem die eigenen Interessen schützen und bedienen wollen, wird nicht weit genug gefragt, nicht weit genug gedacht. Ohne jeden Zweifel aber existieren Hemmnisse, Hindernisse, Denktabus und so genannte "Systemzwänge".

Klar ist:

-Das "Kindeswohl", um das es gehen soll, ist vom Gesetzgeber mit Bedacht nicht definiert. Es ist, wie ein Wissenschaftler sagt, ein unbestimmter Rechtsbegriff, kognitionspsychologisch ein theoretisches Konstrukt und moralisch ein Alibi für die Gesetzgebung. Wie sollen Ämter oder Medien vermitteln, worum genau es geht?

-Es gibt blinde Flecken der Öffentlichkeit und blinde Flecken innerhalb des Systems Kinderschutz selber.

Solche Lücken in der Wahrnehmung und daher in der Praxis entstehen überall, wo ein System aufgrund seiner Komplexität und Beharrungstendenz nicht in der Lage ist, sich selber mit Distanz zu beobachten und zu analysieren.

Der Soziologe Niklas Luhmann hat dargelegt, dass Gesellschaften nicht in der Lage sind, sich selber zu beobachten. Firmen und große Konzerne wissen das von sich, daher greifen sie immer häufiger auf Consulting-Agenturen wie McKinsey zurück. Der Öffentliche Dienst, die Behörden tun das in seltenen Fällen. Familien tun das übrigens auch nicht. Im Kinderschutz aber wären die Akteure darauf angewiesen, sich selber und die ihrer

Obhut/Fürsorge/Assistenz anvertrauten Familien oder stützenden Einrichtungen zu beobachten und zu analysieren, um positive Veränderungen für die zu erreichen, um die es geht. Im Zentrum des Kinderschutzes soll, so sagt uns der Begriff, "das Kind" stehen.

Ich erinnere an das Ihnen vermutlich bekannte Kevin-Diagramm — das Symbol für das Kind steht im Zentrum des Diagramms, drum herum Dutzende Zeichen für Institutionen und Organisationen, Ärzten, Erziehern, Psychologen usw. und das Kind ununterbrochen "betreute" Kind hat nicht überlebt. Die Ursachen dafür sollten uns alle interessieren.

Ausblicke, Abhilfen: Wer hilft den Helfern? Was hilft den Medien, den Helfern zu helfen?

-Mir scheint das Wagnis immer, überall sinnvoll, den sukzessiven Umbau eines Systems für denkbar zu halten, wenn in der Praxis vieles nicht so läuft, wie gewünscht und erhofft.

Strukturreformen im Sinne der Mitarbeiter und der Familien wären keine Apokalypse, sondern würden im guten Fall das Klima verbessern und allen Seiten helfen.

-Ämter und Träger könnten vom Gesetzgeber eine klarere Definition des Begriffs Kindeswohl fordern, **bundesweit gültige Standards und Qualitätskontrollen fordern**, mutigere Vernetzung beim Datenaustausch (all das auch zur eigenen Absicherung) und Sie könnten daran mitwirken, dass diese Reformschritte implementiert werden. Das ist allemal besser, als als Blockierer und Abwehrbastion dazustehen. Und es kann in der Praxis an sich nur helfen.

-Ämter und Träger könnten es meiner Ansicht nach riskieren, mehr Ehrlichkeit zulassen, sie könnten **Assessments von außen** bestellen, Consulting nachfragen, und sich etwa von Fachleuten im Erkennen von Gegenübertragungen schulen lassen, wie das in den Behörden teils geschehen ist, die mit Asylbewerbern zu tun haben.

-Mir scheint, es wird auf Dauer kein Weg daran vorbeiführen, dass etwa die **Hilfen zur Erziehung wieder direkt von Mitarbeitern der Jugendämter geleistet werden**. Vor allem sollten nicht — unter Einspariktat — junge und unerfahrene Einsatzkräfte in die problematischsten Familien des Landes geschickt werden. In diesen Fragen stimme ich den allermeisten Empfehlungen zu, die Frau Guddat, heute Etzold, und ihr Kollege Tsokos Anfang des Jahres in ihrem Buch "Deutschland misshandelt seine Kinder" gemacht haben.

-Die Medien für den Kinderschutz gewinnen "Frühe Hilfen" für Journalisten: Das Thema Kinderschutz an die Journalistenschulen bringen! Diesen Schulen proaktiv "Einen Tag im Jugendamt" usw. anbieten — die angehenden Kollegen sind noch jung, nicht abgestumpft, weder von der vermeintlichen Machtposition noch von Berufszynismus berührt, den es durchaus gibt.

Geschult werden könnte so das Bewusstsein von Journalisten für Themen wie Sozialisierung und Schutz von Minderjährigen an den Ausbildungsstätten für Journalisten. Hier ließen sich auch proaktiv Workshops oder Trainingstage anbieten, auch um spätere Ansprechpartner aufzutun. Für das Ziel bräuchte der Kinder- und Jugendschutz gemeinsame, proaktive Pressearbeit zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Schließlich, nie zu vergessen, auch für Pressekonferenzen und Gruppeninterviews: Nichts wirkt besser, als eine menschliche, ehrliche, entbürokratisierte Sprache, die Sachverhalte und Vermutungen, Befürchtungen deutlich anspricht — und Kommentare, in denen fortbildende Vertiefung angeboten wird.

San Marino (2014)

LATEINAMERIKA Argentina (2014)

LATEINAMERIKA Bolivia (2014)

LATEINAMERIKA Brazil (2014)

Malta (2014)

AFRIKA Cabo Verde (2013)

LATEINAMERIKA Honduras (2013)

OSTEUROPA TFYR Macedonia (2013)

AFRIKA South Sudan (2011)

OSTEUROPA Albania (2010)

AFRIKA Congo, Republic of (2010)

AFRIKA Kenya (2010)

MAGHREB/AFRIKA Tunisia (2010)

Poland (2010)

Liechtenstein (2008)

Luxembourg (2008)

OSTEUROPA Republic of Moldova (2008)

Costa Rica (2008)

AFRIKA Togo (2007)

Spain (2007)

LATEINAMERIKA Venezuela (2007)

LATEINAMERIKA Uruguay (2007)

Portugal (2007)

New Zealand (2007)

Netherlands (2007)

Greece (2006)

OSTEUROPA Hungary (2005)

OSTEUROPA Romania (2004)

OSTEUROPA Ukraine (2004)

Iceland (2003)

ASIEN Turkmenistan (2002)

Germany (2000)

NAHER OSTEN Israel (2000)

OSTEUROPA Bulgaria (2000)

OSTEUROPA Croatia (1999)

Latvia (1998)

Denmark (1997)

Cyprus (1994)

Austria (1989)

Norway (1987)

Finland (1983)

Sweden (1979)

Schutzauftrag von Lehrkräften, Ärztinnen, Ärzten und Kita-Erzieherinnen und -Erziehern seit dem Kinderschutzgesetz

Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und
Familienrecht e.V. (DIJuF)

**Schutzauftrag von Lehrern,
Ärzten und Kita-Erzieherinnen
seit dem BKiSchG**

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Kinderschutz in Berlin
– eine (kritische) Standortbestimmung
Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz und der LIGA
Dr. Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)
Berlin, 25. November 2014

Schutzauftrag nach § 4 KKG

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Zielgruppe

- Ärzt/inn/e/n, Hebammen, andere Heilberufe
- Berufspsycholog/inn/en
- Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugendberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Sozialarbeiter/innen
- Schulen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag der Erzieher/innen & Tagespflegepersonen: § 8 Abs. 4 SGB VIII

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Berliner Zeigefinger-Regelung (§ 9 Abs. 5 KitaFöG Berlin)

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte, die sofortiges Tätigwerden erforderlich machen
- unverzügliches Inkennnissetzen des Jugendamts

■ Vereinbarung nach § 8 Abs. 4 SGB VIII

- kein Widerspruch zu § 9 Abs. 5 KitaFöG BE
- kein Unterschied zu § 4 KKG
- Ausnahme: Pflicht zur Mitteilung bei Erreichen der Schwelle, statt Befugnis

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag nach § 4 KKG

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Schutzauftrag (§ 4 Abs. 1 KKG)

- Ärztinnen und Ärzte als Adressat/inn/en (Nr. 1)
- Aktivierung des Schutzauftrags bei **„gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung“**
 - nicht Kindesmisshandlung

Zitat aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

„Also, ich finde schon die Formulierung nicht passend. Das ist keine Frage. In dem Moment, wo ein Kind geschlagen wird, wird es misshandelt. Punkt. Aus. Ende. Keine weitere Diskussion.“ (Kinderchirurgin Kinderklinik WS 1)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag nach § 4 KKG

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Schutzauftrag (§ 4 Abs. 1 KKG)

- Pflicht, Situation mit Kind, Jugendlichen, Personensorgeberechtigten zu erörtern
- Pflicht, auf Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken
- Ausnahme: wirksame Schutz in Frage gestellt
 - **erster Adressat: Beteiligte aus Familiensystem**

Zitat aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

„Also, nehmen wir mal an, ich bin die Lehrerin und ich hätte also doch so ein Verhältnis zu Adam, dass Adam es geschafft hat, sich mir anzuvertrauen. Also, dazu gehört ja schon eine Menge, wenn man das so schafft als Lehrerin, würde ich mal denken. Ich würde nicht stehenden Fußes zum Jugendamt gehen und dort eine Meldung machen. Ich würde auch nicht stehenden Fußes zur Polizei gehen, ich würde auch nicht stehenden Fußes zu den Eltern gehen.“ (Jugendamtsmit-arbeiterin WS 1)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag nach § 4 KKG



- Befugnis: Hinzuziehen „insoweit erfahrene Fachkraft“
 - Jugendamt in Pflicht
 - im eigenen Kreis
 - Beratungsstelle
 - je nach Belastungssituation
 - Befugnis: Informationsweitergabe, wenn Gefahr nicht anders abwendbar
 - Transparenz: Betroffene vorab darauf hinzuweisen, wenn Schutz dadurch nicht in Frage gestellt
- **erste Adressaten bleiben Eltern und Kinder**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag nach § 4 KKG



- **Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
(§ 4 Abs. 3 KKG)

Transparenz und Hilfeauftrag

- **Befugnis** zur Weitergabe ans Jugendamt, wenn trotzdem erforderlich
- **„Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen.“** – Betroffenen sind vorab auf Mitteilung ans Jugendamt hinzuweisen
 - Ausnahme: wirksame Schutz in Frage gestellt (zB sex. Missbrauch, Kind als Selbstmitteiler)

- **erster Adressat: Beteiligte aus Familiensystem**

Kontext: Deutschland wider den europäischen Mainstream



Emine Demirbüken-Wegner

„Sollen wir uns zu einem präventiven Kinderschutz-system umgestalten, wie uns viele Experten nahelegen?“

Carolin Fetscher

„Die Jugendämter müssen sich endlich zu einem präventiven System weiterentwickeln. Da liegt das Grundproblem.“

■ Beispiel: Bayerischer Sonderweg (Art. 14 Abs. 6 GDVG)

- unverzügliche Meldepflicht bei Vermutungen zu Kindeswohlgefährdung
- **erster Adressat: Jugendamt als Kinderschutzbehörde**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag im internationalen Vergleich



Meldepflicht bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

Meysen/Hagemann-White 2011, EU Commission 2010

alle Bürger/innen	Professionelle	keine Pflicht	Strafe bei Nichtmeldung
8 (+1): Bulgarien, Dänemark, Estland, (Frankreich), Lettland, Luxemburg, Polen, Slowakische Republik, Zypern	15: Finnland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien, Schweden, Tschechische Republik, Türkei, Vereinigtes Königreich	2 (+2): (Belgien), Deutschland, Niederlande, (Spanien)	15 (+1): Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakische Republik, (Spanien), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Schutzauftrag im internationalen Vergleich

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Meldepflicht an Polizei/Strafverfolgungssystem

European Commission 2010, Meysen/Hagemann-White 2011

mandatory for all	mandatory for professionals	mandatory for authority responsible for child protection	not mandatory
3: Luxembourg, Poland, Solvak Republic	4: Cyprus, Greece, Malta, Latvia	12: Bulgaria, Czech Republic, Estonia, France*, Hungary, Italy, Lithuania**, Portugal*, Romania, Slovenia***, Spain, Turkey * only felonies, resp. an actual criminal offence ** sexual assault, severe damage to health *** only felonies with sentence of three years of imprisonment or more	9: Austria*, Belgium, Denmark, Germany, Ireland, Finland*, Netherlands, Sweden, UK * mandatory reporting overruled by rules of confidentiality

Schutzauftrag im internationalen Vergleich

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Ziel: Schutz durch Kenntnis der Kinderschutzbehörde *Realising Rights?*

Estland

- Meldepflicht für alle Bürger und Professionelle
 - an Kinderschutzbehörde
 - an Strafverfolgungsbehörde
- Strafbarkeit der Nichtmeldung
- Forschung: knapp unter 29% wahrgenommener Gefährdung wird mitgeteilt (Soo et al. 2009)

Carolin Fetscher

„Warum will niemand den Eltern mit dem Gesetz kommen?“

Schutzauftrag im internationalen Vergleich

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

■ Ziel: Schutz durch Kenntnis der Kinderschutzbehörde *Realising Rights?*

Schweden

- Meldepflicht für alle Professionellen
 - an Kinderschutzbehörde
- Anspruch auf anonyme Fachberatung durch Kinderschutzfachkraft
- Forschung: Mitteilung wahrgenommener Gefährdung
 - in Tageseinrichtungen 37% (Sundell 2007)
 - in Kinderklinik 55% (Tingberg 2010)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag im internationalen Vergleich

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Finnland

- Einführung einer Meldepflicht für alle Professionellen mit Kinderschutzgesetz 2007
- als Erfolg gefeiert, da Zahl der Meldungen signifikant gestiegen ist
- Vorsicht bei Ursache-Wirkung-Schlussfolgerungen bei Entwicklung des Meldeverhaltens in letzten 10 Jahren

Niederlande

- keine Meldepflicht, aber Steigerung um 82%
 - 2004: 34.061 Meldungen
 - 2010: 62.001 Meldungen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schutzauftrag im internationalen Vergleich

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Western Australia

- Einführung einer Meldepflicht für alle Professionellen 2010
- **Kinderkliniken** melden 30% mehr Fälle, proportional gleicher Anstieg von Kinderschutzfällen
- **Hebammen** melden mehr als 10mal öfter, aber nur ein Kinderschutzfall mehr

➤ Differenzierung bei Adressatengruppen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Forschung Kooperation/Vernetzung: Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Ziel: Schwelle senken, sich Gefährdungsmomenten anzunehmen und mitzuteilen**

Forschung Evaluation LKindSchG

Uniklinik Ulm/DIJuF

Interdisziplinäres Fachteam
Geburtsklinik – Jugendamt

Zitat aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

„Und ohne Netzwerk geht es eben nicht und wenn da keiner ist, der sagt, da muss ich jetzt noch mal den Lehrer fragen, und da muss ich noch den Kinderarzt anrufen [...]. Und dann gibt Bausteinchen für Bausteinchen dann ein komplettes Bild. Steht und fällt mit den Netzwerken.“ (Kinderärztin WS 1)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Forschung Kooperation/Vernetzung: Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- Ziel: Schwelle senken, sich Gefährdungsmomenten anzunehmen und mitzuteilen

Forschung Guter Start ins Kinderleben

Uniklinik Ulm/DIJuF

One Face to the Customer

Zitat aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

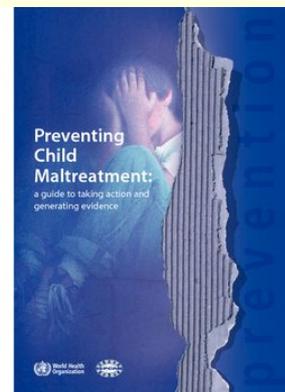
„Ja, also, wenn Beratungen stattgefunden haben innerhalb der Familie und es keine Früchte getragen hat und wir den Eindruck haben, das Kind ist in Gefahr und es liegt offen auf der Hand, dann wird die Fachberatung dazugeholt, dann wird eine 8a-Dokumentation geschrieben [...]“ (Kita-Erzieherin WS 2)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Kooperation im Einzelfall Informationsweitergabe bei Kindeswohlgefährdung

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

„Effektive Kinderschutzsysteme brauchen Beratungsmöglichkeiten, die Kindern, Jugendlichen und Erziehungspersonen einen vertraulichen, niedrighwelligen Zugang zu Hilfe ermöglichen, ohne dass sie eine Meldung an das Jugendamt befürchten müssen und bei dem die Befürchtungen sie nicht davon abhalten, Hilfe in Anspruch zu nehmen.“
(WHO & ISPCAN 2006)



Petra Eichler

Mit der Hotline: „Zahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung steigt.“

... und die Kooperation mit den Beteiligten aus den Familien?!

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Anvertrauen braucht Vertrauen

„Wenn Eltern oder Kinder und Jugendliche selbst Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, dann geben sie Persönliches preis, das sie oft nicht einmal im Kreis der engsten Familienangehörigen besprechen würden. Sie schildern in der Beratung ihre Not und Verzweiflung, weil sie in ihrer Lebenssituation nicht mehr weiter wissen. Dabei müssen sie sich zuweilen auch Handlungen eingestehen, die sie vor sich selbst nicht rechtfertigen können oder für die sie sich schämen. Das Ziel eine Hilfe kann in solchen Konfliktlagen umso besser erreicht werden, je offener der Ratsuchende seine Probleme benennt.“ (bke 2012)



Sigrid Klebba

„Wir brauchen Frühwarnsysteme und wir brauchen einen Ausbau niedrigschwelliger Zugänge.“

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Kontext: Deutschland wider den europäischen Mainstream

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Ziel: Schwelle senken, sich Gefährdungsmomenten anzunehmen und mitzuteilen**
- **One Face to the Customer**
(§ 8a Abs. 4, § 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 2 KKG)
 - insoweit erfahrene Fachkraft
 - Koordinierungsstellen Frühe Hilfen
- **Interdisziplinäres Fachteam**
(§ 4 Abs. 2 KKG)
 - anonymisierte Fallbesprechungen als Instrument der Reflexion und des Lernens

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Kontext: Deutschland wider den europäischen Mainstream

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Ziel: Schwelle senken, sich Gefährdungsmomenten anzunehmen und mitzuteilen**
- **Adressat/inn/en als erste Kooperationspartner** (§ 8a Abs. 1, Abs. 4 SGB VIII, § 4 Abs. 1 KKG)
 - In Kontakt bleiben und intensiver gehen
 - Gefährdungseinschätzung mit Adressat/inn/en
 - Hilfe anbieten
- Befugnis zur Informationsweitergabe, wenn zur Gefährdungsabwendung erforderlich (§ 4 Abs. 3 KKG)
- **Nicht Meldepflicht, sondern Qualität der Kooperation und der Vertrauensbeziehungen in der Hilfe und professionellen Kooperation maßgeblich**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Informationsweitergabe ohne Einwilligung (§ 4 Abs. 3 KKG)

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Rechtfertigung der Weitergabe (§ 4 Abs. 3 KKG):** Weitergabe gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Beteiligten
- **vermutete Gefährdung für das Kindeswohl**
 - Grad des Gefährdungspotenzials
 - Grad der Gewissheit („gewichtige Anhaltspunkte“, „Gefährdung“: näher heranrücken)



Informationsweitergabe ohne Einwilligung (§ 4 Abs. 3 KKG)

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Ralf Liedtke

„Kinderschutz ist komplex und er ist kompliziert.“

Zitate aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

„Wir sagen auf der einen Seite im Kinderschutz sind alle gleich, ne, es werden die Familien, ob sie nun muslimischen oder einen anderen kulturellen Hintergrund haben, gleich behandelt. Meine Meinung ist, das ist in der Praxis so nicht haltbar. Es gibt Unterschiede, die teilweise berechtigt sind [...] Haben die Kinder oder empfinden die Kinder eine Schädigung? Wäre der Eingriff, die Kinder da raus zu nehmen, nicht ein größeres Unglück für die Kinder?“
(Jugendamtsmitarbeiter WS 2)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Informationsweitergabe ohne Einwilligung (§ 4 Abs. 3 KKG)

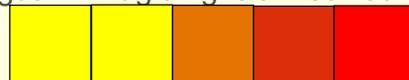
DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Rechtfertigung der Weitergabe (§ 4 Abs. 3 KKG):**
Weitergabe gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Beteiligten
 - **Tragfähigkeit der eigenen Hilfebeziehung**
 - Möglichkeit, Gefährdung mit eigenen Mitteln abzuwenden?
 - Verantwortbar bzw. hilfreicher, (weiter) für Inanspruchnahme weitergehender Hilfe zu werben?
(„bei Personensorgeberechtigten auf Inanspruchnahme der erforderlichen weitergehenden Hilfen hinwirken“)

gut Hilfemöglichkeit schlecht



gut Tragfähigkeit schlecht



Informationsweitergabe ohne Einwilligung (§ 4 Abs. 3 KKG)

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Zitate aus Forschungsprojekt CEINAV 2014

„(...) und wir kriegen das in der Rechtsmedizin häufig mit und auch beim runden Tisch, dass es doch immer noch Ärzte gibt, die Angst haben die Schweigepflicht zu durchbrechen. (...) Also, ich denke da, gerade in diesem rechtlichen Bereich, haben die doch noch ein bisschen Angst.“ (Rechtsmedizinerin WS 2)

„Also, dagegen sprechen würde, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern, wenn ich freier Träger bin, anschließend sehr, sehr schwierig sich gestaltet. Wie viel Zugang habe ich dann noch mit denen weiter zu arbeiten.“ (Mitarbeiterin Inobhutnahmestelle WS 2)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Schlussfolgerungen

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- **Vertrauen** in das System (Frühe Hilfen oder Kinderschutz) und seine Organisationen sind Grundvoraussetzung, dass Schutz- und Hilfebedarfe dort ankommen.

Ralf Liedtke: *„Wer öffentlich skandalisiert, muss wissen, dass dies Wirkungen auf das System hat.“*

- **Anknüpfen** an den Faden, den die Kooperationspartner/-innen in der Familie und den andere Systemen für den Weg ins Hilfesystem bzw zum Jugendamt gesponnen hat.
- **Niedrigschwelliger Zugang** ist zentrales Qualitätsmerkmal für Kinderschutz bzw. Kinder- und Jugendhilfesysteme.

Quasi-Zitat von Sigrid Klebba

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Beiträge Podiumsdiskussion

Falko Liecke, Bezirksstadtrat für Gesundheit und Jugend Neukölln

Die ersten beiden Lebensjahre eines Kindes sind prägend für dessen gesamtes Leben. In dieser Zeit entwickeln sich die zentralen Grundmuster für soziale Beziehungen. Wer im Säuglingsalter Zuwendung und Sicherheit erfährt, kann sich später sehr viel besser den Herausforderungen des Lebens stellen, leichter Krisen bewältigen und auch selbst Vertrauen zu anderen Menschen entwickeln. Dies macht deutlich, wie wichtig eine rechtzeitige, frühe familiäre Präventionsarbeit – am besten schon in der Schwangerschaft – ist. Eine frühe Unterstützung der jungen und werdenden Familien bewahrt in den allermeisten Fällen die Kinder vor späteren negativen Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Abteilung Jugend und Gesundheit erstmalig eine abgestimmte, organisierte, strukturierte und ressortübergreifende Form der Zusammenarbeit, um die bereitgestellten Ressourcen zweckmäßig und effizient unter dem Dach einer Präventionskette einzusetzen.

Eine Präventionskette bündelt und integriert Hilfen und Angebote für junge und werdende Familien, damit wir diese Mütter, Väter und ihre Kinder frühzeitig erreichen und – bei Bedarf – lückenlos unterstützen können.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Übergängen in den frühen Lebensjahren eines Kindes: Wer begleitet Mutter und Kind, wenn sie aus der Geburtsklinik in die Familie zurückkehren? Wer ist aufmerksam an der Seite der Familie, wenn der Sprössling das Kindergartenalter erreicht und geradezu neugierig auf eine entsprechende Förderung ist? Wer berät die Familie, wenn Kinderkrankheiten durchlaufen werden oder Probleme – sei es in der Erziehung oder in der Partnerschaft – auftauchen?

Seit Beginn des Prozesses freue ich mich über den großen Zuspruch aller Beteiligten. Die Idee der Präventionskette wurde auf den zwei Gesundheitskonferenzen 2010 und 2011 sowie auf den Präventionskonferenzen 2012, 2013 und 2014 breit diskutiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes haben im Rahmen eines partizipativen Prozesses in mehreren Workshops im Mai und Juni 2012 übergeordnete

Gedanken zum Leitbild erarbeitet, Ziele formuliert und die Organisationsstruktur festgelegt. Sie alle haben hervorragende Arbeit geleistet.

In der Folge wurden pro Haushaltsjahr ein Budget in Höhe von je 100.000 Euro bereitgestellt und zwei Präventionsbeauftragte in der Abteilung Jugend und Gesundheit eingestellt. Hier wird auch die Initiative Frühe Hilfen koordiniert. Deutlich wurde zudem, dass ein Überblick über die verfügbaren Unterstützungsangebote unabdingbar ist, um jungen Familien sowohl primär- als auch sekundärpräventiv die richtige Unterstützung zum richtigen Zeitpunkt anbieten zu können. In einem Stadtteil von der Größe einer Großstadt mit über 320.000 Einwohnern und einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern und Angeboten ist das selbst für Fachkräfte, die schon viele Jahre dort arbeiten, nicht ohne technische Hilfsmittel möglich.

Die interaktive webbasierte Angebotsdatenbank (www.gesundes-neukoelln.de), die im Rahmen der Neuköllner Präventionskette entwickelt wurde, bietet sowohl für Familien als auch für Fachkräfte die Möglichkeit der unkomplizierten und strukturierten Suche nach Angeboten. Die Datenbank soll Fachkräfte bei der Beurteilung, ob inhaltlich wichtige Angebote bedarfsorientiert im Sozialraum verteilt sind, unterstützen. Sie wird darüber hinaus die Möglichkeit bieten, durch interne Vermerke dezentrales Wissen über die Angebote zu bündeln und behördenintern zur Verfügung zu stellen. Um eine regelmäßige Aktualität zu gewährleisten, bietet sie den Anbietern die Möglichkeit, eigene Angebote selbstständig zu pflegen. Die Funktionalität ist sowohl über eine App (android und OS2), als auch über eine Plattform im Internet nutzbar.

Innerhalb der letzten Jahre wurde deutlich, dass sich bei dem Aufbau der Neuköllner Präventionskette die Kombination aus den Bereichen Jugend und Gesundheit ganz besonders bewährt hat, da dadurch die frühen Lebensphasen abgedeckt werden können. Die große Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten trägt bis heute zum Gelingen und der Weiterentwicklung der Präventionskette in Neukölln bei.

Christiane Abel, Vizepräsidentin des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg

Das Familiengericht ist ein Bestandteil des Netzwerks Kinderschutz. Es dürfte im Schaubild zum Netzwerk in der oberen rechten Ecke zwischen den grünen und roten Kreisen einzuordnen sein. Im Rahmen der „Interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt“ und dem „Beschleunigten Familienverfahren“ existiert ein berlinweites Netz von interdisziplinären Arbeitskreisen, in denen die am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen (insbesondere Richter/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Rechtsanwält/innen, Verfahrensbeistände und Sachverständige) auch zu Fragestellungen zum Thema Kindeswohlgefährdung zusammenarbeiten.

Die Jugendämter nutzen die Möglichkeit, die Familiengerichte im Rahmen ihres Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung anzurufen, um das Gefährdungsrisiko abzuklären und Maßnahmen – auch unterhalb der Schwelle zum Sorgerechtsentzug – zu treffen, um eine Gefährdung abzuwenden. Dies können z.B. Auflagen sein, ein Kind in einer Kita anzumelden, an einer Drogenberatung oder an Drogentests teilzunehmen, den Schulbesuch eines Kindes sicherzustellen etc. Die Autorität des Familiengerichts kann genutzt werden, um die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren. Die frühe Einbindung des Familiengerichts kann zudem ein eventuell später erforderliches Handeln des Familiengerichts erleichtern, da es die Familie bereits kennt. Ein weiterer Vorteil des gerichtlichen Verfahrens ist die Möglichkeit, das Erscheinen der Beteiligten zu erzwingen. In aller Regel wird den Ladungen des Familiengerichts allerdings freiwillig Folge geleistet.

Im gerichtlichen Verfahren werden die pädagogisch erforderlichen Maßnahmen erörtert und ermittelt. Dabei sind die Grenzen des rechtlich Zulässigen im Blick zu behalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner neueren Rechtsprechung einmal mehr die Bedeutung des Elternrechts hervorgehoben und die Fachgerichte dazu angehalten, besondere Sorgfalt auf die Feststellung einer Gefährdung des Kindes zu legen und die Grenzen der Verhältnismäßigkeit etwaiger Eingriffe in das Sorgerecht sorgfältig und eigenständig zu prüfen (vgl. BVerfG, FamRZ 2004, 1177; JAmt 2014, 223; FamRZ 2014, 907 mit Anmerkung Hammer, FamRZ 2014, 105; FamRZ 2014, 1266 mit Anmerkung Keuter, FamRZ 2014, 1354 und zuletzt BVerfG, Beschluss vom 19.11.2014, 1 BvR 1178/14). Dies kann dazu führen, dass im familiengerichtlichen Verfahren möglicherweise mehr als bisher kritisch nachgefragt wird, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden kann. Dies ist kein Zeichen „fehlenden Vertrauens“, sondern dient der Sicherstellung einer Entscheidung, die der Nachprüfung durch die Obergerichte standhält. Die Teilnahme der Jugendämter an den Anhörungsterminen im Familiengericht ist unabdingbar, denn nur die Jugendämter können die passenden Hilfen für die Familien letztlich installieren. Die fachliche Kompetenz der Fachkräfte des Jugendämter ist unersetzlich. Dies gilt im Übrigen auch für vermeintlich „normale“ oder „harmlose“ Sorge- und Umgangsverfahren. Denn familiäre Konflikte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sind nicht selten Ausgangspunkt oder Symptom einer Kindeswohlgefährdung.

Hinweise zu den Aufgaben von Jugendamt und Familiengericht in Fällen von Kindeswohlgefährdung finden sich nach wie vor in den „Empfehlungen zur Zusammenarbeit der zeitweiligen Arbeitsgruppe Kooperation Jugendamt-Familiengericht“ vom Oktober 2007 nebst Musterbericht (<http://www.berlin.de/sen/justiz/presse/archiv/20071115.1410.88986.html>)

Kazim Erdogan, Aufbruch Neukölln e.V.

Der Verein Aufbruch Neukölln e.V. arbeitet präventiv und aktiv vor allem mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor allem mit, aber auch ohne Einwanderungshintergrund in Berlin-Neukölln. (Diese Formulierung ist dem Bevölkerungsanteil der Bewohner in Neukölln geschuldet). Der Verein verfolgt das Ziel, insbesondere die Eltern mit aber auch ohne Zuwanderungsgeschichte besser in die Schul- und Erziehungsverantwortung einzubinden, Jugendliche in ihrer Sozialkompetenz zu stärken und in ein gewaltfreies, demokratisches, eigenverantwortliches und tolerantes Leben zu begleiten.

Zunehmend konnte ich während meiner beruflichen Tätigkeit in Neukölln feststellen, dass es zahlreiche gelungene Projekte im sozialen Bereich für jede erdenkbare Personen- und Problemgruppe gibt. Was mich freut und der Stadt verbunden macht, die Gruppe der Männer und Väter in Problemsituationen jedoch vernachlässigt wird. Die Einbeziehung der Väter und Männer in die Bereiche Bildung und Erziehung ist für das friedliche Zusammenleben und für die Integration in unserer Stadt jedoch von größter Bedeutung, da sie traditionell über kulturell bedingte Sozialstrukturen Vorbild und Familienoberhaupt für ihre Kinder sind und die Entwicklung der Kinder wesentlich beeinflussen.

Die Scheidungsraten in den Familien mit Zuwanderungsgeschichte sind sehr hoch und steigen weiter. Viele der Väter kommen mit der Trennungs- und Scheidungssituation und der Arbeitslosigkeit bzw. die Beschäftigung im Niedriglohnbereich nicht zu Recht. Sie haben keine Möglichkeiten über ihre Probleme zu sprechen und diese zu verarbeiten. Für die Lösung ihrer Probleme kommen entweder Männercafés oder Moscheen in Frage, die für den Integrationsprozess und das interkulturelle Zusammenleben in Berlin nicht immer förderlich sind. Viele Väter und Männer sind nicht mehr in der Lage und bereit, für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder und eine funktionierende Familienstruktur Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder wachsen dann zunehmend in einer vaterlosen, respektlosen, perspektivlosen und aus ihrer Sicht feindlichen Gesellschaft auf. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten in den Schulen und Kitas in Neukölln und verhindert einen erfolgreichen Start in das berufliche, familiäre und gesellschaftliche Zusammenleben der werdenden Erwachsenen.

Damit die Väter und Männer aus der Isolation und den Cafés herauskommen und sich mehr als bisher für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder einsetzen, müssen die bestehenden Angebote für die Väter zielgerichtet weiterentwickelt werden. Ohne Einbeziehung der Väter und Männer wird die Integration der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht gelingen. Diesen Umstand haben wir in der praktischen Arbeit erkannt und umgesetzt. Die Chancen für ein

friedliches Füreinander und Miteinander unter Einbeziehung der Väter und Männer steigen deutlich, da gerade die Väter ein wertvolles und notwendiges Potential für die Entwicklung der Familienstrukturen und der Kinder sind. Insbesondere in der Gruppe der Familien mit Zuwanderungshistorie kommt dem Mann traditionell die Versorgerrolle zu. Er ist verantwortlich für die ausreichende Versorgung der Familie und nimmt die entscheidende Vorbildfigur ein. Wenn dieses Vorbild durch finanzielle Not, das Gefühl des „nicht gebraucht Werdens“, durch Zweifel an der eigenen beruflichen und sozialen Kompetenz ausfällt, kommt es zum Bruch in der Sozialstruktur der Familie. Oftmals sind Gewaltsituationen, Trennung und Scheidung die Folge. Für die Kinder in diesen Familien bedeutet dies ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen und verhindert eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung in vielen Einzelfällen.

Daher begannen meine Mitarbeiter und ich bereits im Jahr 2007, uns Gedanken zu machen, wie durch Projektarbeit die Situation insbesondere türkischer Vätern und Männern in Neukölln verbessert werden kann.

So entstand das Projekt

„Väter und Männer im Gespräch“

Obwohl die Kontaktaufnahme zu den Vätern und Männern in ihrer Landessprache erfolgte, waren große Anstrengungen und Überzeugungsarbeit nötig, sie zu regelmäßigen Treffen zu bewegen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Gruppe begann mit nur zwei Teilnehmern. Die Anzahl stieg jedoch von Woche zu Woche rasch an, so dass schon bald bis zu 50 Männer unser Angebot wahrnahmen. Für das Projekt wurde und wird keine Werbung gemacht. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer sind zwischen 24 und 65 Jahre alt. Damit die Sichtweisen der Frauen und Mütter ausreichend bei den Gesprächen Berücksichtigung finden, wird die Gruppe von einem Mann und einer Frau ehrenamtlich geleitet. Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig einmal in der Woche für zwei bis 3 Stunden.

Wir konnten feststellen, dass die Männer und Väter sehr offen sind für Hilfen und Unterstützung und schnell aus ihrer eigenen Initiative heraus das Projekt weiter gestalten. Auch waren wir überrascht von der großen Bereitschaft in der Gruppe, sich für zahlreiche ehrenamtliche Aktionen in Kitas, Schulen und im Sozialraum Neukölln einzusetzen. Diese Erfahrung hat aus unserer Sicht eine hohe Bedeutung für die öffentliche Debatte über Motivationsfragen von Männern und Vätern mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Besonderen sollen selbst entwickelte Strategien und Aktivitäten sowie Fachinformationen in der Gruppenarbeit dazu beitragen, einen Ausweg aus Arbeitslosigkeit, aus Isolation, aus Chancenlosigkeit und aus eng eingegrenzten Lebensbedingungen zu schaffen, ihre Selbstsicherheit und Kommunikationsfähigkeit stärken, Kontakte untereinander zu knüpfen

und damit ihre eigene Identität zu festigen. Männer sollen wieder selbstbewusst den Alltag für sich und ihre Familie meistern können und Eigeninitiative ergreifen bei der Suche nach einer Beschäftigung.

Die Teilnehmer entwickeln die Themen in den wöchentlichen Treffen aus ihren persönlichen und zeitlich nahe liegenden unmittelbaren Erfahrungen heraus selbst. Die Aufgabe der Gruppenleiter ist es, die Unterschiede von Sichtweisen bei den Teilnehmern sichtbar zu machen und für Veränderungsprozesse auf der individuellen und auf der Gruppenebene zu nutzen. Übergeordnetes Ziel ist neben der Erzeugung positiver Effekte bei den Teilnehmern die Integrationsmotivation und den Wunsch nach Austausch mit der deutschen und immigrierten Gesellschaft in Berlin zu fördern. Aus individuellen Themen und Wünschen werden oft Gespräche über gesamtgesellschaftliche Fragen. So wurden von uns bisher die nachfolgenden Themen (beispielhafte Auflistung) behandelt:

- Fragen zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesländer, Bundesrat, Parlament etc.) Fragen bei Trennung/Scheidung, Sorgerecht, Schulsystem;
- Import –und arrangierte Eheschließungen, Zwangsheirat, physische und psychische Gewalt, Ehre, Ehrenmorde, Jugendgewalt und ihre Entstehungsgründe,
- Gleichberechtigung von Mann und Frau, frühkindliche Erziehung, Sprachförderung und Kita-Besuch, gewaltfreie Erziehung, Sexualität, Jugend und Pubertät
- Gedanken und Ideen für ein besseres Zusammenleben zwischen Einwanderern und Deutschen, Toleranz und Akzeptanz, Folgen von Ausgrenzung und Abgrenzung;
- Umgang mit modernen den Medien, Suchtkrankheiten, Spielsucht in Berlin, gesunde Ernährung, Sport, Bewegung, Fort –und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Besprechung der Problemen der Gruppenteilnehmer, Hilfeangebote, Umgang mit Behörden und dem Jugendamt, Gespräche mit Personen, die Vorbilder sind;
- Einladung und Diskussion mit den Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen und Fachgebiete;
- Wie verbessere ich meine Chancen auf den Arbeitsmarkt?
- Wo finde ich Unterstützung und Hilfe?

Im Zuge des Anwachsens der Gruppe entstand der Wunsch der Teilnehmer, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gerade weil eine große Anzahl der zugewanderten Männer und Väter Geringverdiener bzw. Empfänger von Transferleistungen sind, was ihr Selbstwertgefühl sehr verletzt, legte die Gruppe besonderen Wert auf die Gesprächsthemen: Was können wir denn tun, um wieder gebraucht zu werden und unsere

Selbstachtung zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Überlegungen führten zu gemeinnützige und ehrenamtlich erbrachte Leistungen Teilnehmern der Gruppe, die ich beispielhaft nennen möchte:

- Betreuung der Woche der Sprache und des Lesens in Neukölln 2008 und 2010 (Schwerpunkt, Sprachförderung für Kinder und Jugendliche)
- Fasten brechen gemeinsam mit Deutschen und Muslimen im Jahr 2008, 2009 und 2010 (Tische decken, abdecken, Essen verteilen, Transportarbeiten, Einkaufen u.a.)
- Ehrenamtliche Mitwirkung bei der Gründungsversammlung des Jugend-Neukölln e.V.
- gemeinnützige Tätigkeiten bei der Durchführung der Veranstaltung Pro Reli – Pro Ethik am 23.04.2009 in der Otto Hahn Schule
- Einsatz bei der Jahresputz-Aktion „Schule streichen“ der Otto Hahn Schule im Juli 2009,
- Unterstützung des Mentorenprojektes an der Zuckmayer Oberschule am 21.09.2009, Ausbildung zu Mentoren
- Regelmäßige Verteilung der Einladungen der Elternversammlungen des Vereins Aufbruch Neukölln e.V. an den Neuköllner Schulen und Kitas (im Schuljahr 2008 bis 2010 fanden 60 Elternabende an den Schulen und Kitas in Neukölln statt)

Durch die große Bereitschaft der Teilnehmer, ehrenamtlich die Kita- und Schularbeit zu unterstützen, entwickelte sich eine gezielte Schulung einzelner Teilnehmer hin zu Multiplikatoren, die nun seit ca. 6 Monaten aktiv in Kitas und Schulen ehrenamtlich eingesetzt werden und dort, in bestimmten Situationen auch in der Sprache ihres Herkunftslandes, den Bildungsbetrieb unterstützen. Damit leisten sie einen ganz erheblichen Beitrag zur Integration und zum Zusammenleben der Zugewanderten und Deutschen in Neukölln. Wesentlich für den Erfolg ist auch der Ort des Engagements, denn Kitas und Schulen sind die Orte, an denen Kinder und Jugendliche Erziehung und Bildung erfahren. Hier werden sowohl die Weichen für die Kinder und Jugendlichen, als auch das zukünftige Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Berlin gestellt. Es gibt wohl keinen Ort, an dem Integrationsarbeit effektiver für alle Beteiligten täglich praktiziert wird und Vorurteile in der so wichtigen Personengruppe der Kinder und Jugendlichen und auch bei den Erwachsenen abgebaut werden.

Wir haben in der Männer bzw. Vätergruppe festgestellt, dass ein großes Interesse und viel Bereitschaft bei den Teilnehmern an einem demokratischen und toleranten Miteinander mit den Bewohnern aller Nationalitäten und Kulturen in Neukölln besteht. Unsere Aufgabe ist es nun, diese Bereit-

schaft aufzugreifen, zu unterstützen und für eine tatsächliche Integration zu nutzen. Unsere Erfahrung besagt auch, dass die Menschen, die in unsere Gruppe kommen wollen und sie dann auch besuchen, persönlich und direkt angesprochen werden müssen. Bis es gelingt, eine Vertrauensbasis zu den Teilnehmern herzustellen und die Teilnehmer offen über ihre wirklichen Sorgen, Ängste und Nöte sprechen können, ist viel Geduld, Zeit und Mitgefühl erforderlich. Denn traditionell gilt bei vielen Familien nach wie vor der Grundsatz „schmutzige Wäsche wird zu Hause gewaschen“ und „Männer und Väter dürfen keine Schwäche zeigen“. Festgestellt haben wir auch in der Anfangsphase des Projektes intensive Befürchtungen „nicht verstanden und nicht angenommen zu werden“, die dazu führen, sich in den eigenen sozialen Kontext einzuschließen und ein „Inseldasein“ zu führen. Eine direkte Ansprache bzw. eine persönliche Einladung hilft dabei, emotionale Barrieren abzubauen. Unsere Gruppenarbeit nimmt das persönliche Erfahrungsfeld als Ausgangspunkt für die Gespräche. Soziale und gesellschaftspolitische Themen gewinnen dann im weiteren Gruppenverlauf immer mehr an Bedeutung.

Die Rückmeldungen anderer Teilnehmer machen dem Einzelnen Mut, eingeübte Vorgehensweisen kritisch zu betrachten und Veränderungen im familiären und persönlichen Bereich zuzulassen. Alle vom Verein und den Teilnehmern durchgeführten ehrenamtlichen Aktivitäten und Projekte haben eine Brückenfunktion für das friedliche Zusammenleben der zugewanderten und einheimischen Berliner.

Unser Ziel ist es, dass in internationalen Reiseratgebern Berlin nicht wegen seiner „No-Go-Areas“ Berühmtheit erlangt,

sondern wegen seiner multikulturellen, toleranten Bewohner aller Herkunftsländer über die Grenzen Deutschlands bekannt und geschätzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst bei vielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und vielen deutschstämmigen Bewohnern, die Vorurteile gegenüber der Zuwanderung haben, eine emotionale Stärkung und tatsächliche positive Erfahrungen mit Bewohnern anderer Nationalitäten nötig. Es besteht in Berlin ein natürliches Bedürfnis der Bewohner, sich gegenüber Menschen anderer Herkunft zu öffnen und die Berliner beginnen dies zu realisieren. Mit unserer Arbeit leisten wir einem bislang noch zahlenmäßig geringen aber innovativen und nachahmungswürdigen Beitrag hin zu einer toleranten fremdenfreundlichen Hauptstadt Berlin.

Das Projekt hat mittlerweile in Deutschland sowie im Ausland viele Nachahmer gefunden.

In Bregenz/Österreich, Frankfurt am Main, Gifhorn/Niedersachsen und Berlin entstanden weitere Väter- und Männergruppen mit vergleichbaren Ansätzen. Gruppen dieser Art werden in NRW und Hamburg gegründet. Sie vernetzen sich derzeit untereinander, tauschen ihre Erfahrungen aus und bieten Interessierten aus anderen Städten in Deutschland sowie im Ausland fachliche Unterstützung.

Männer sind Menschen mit Schwächen, Fehlern, Schicksalsschlägen und großen Problemen verschiedenster Art und müssen, ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend, noch mehr aufgenommen werden in die Gruppe der Bewohner Berlins, die Hilfe, Verständnis, Unterstützung und ihr eigenes Selbstwertgefühl dringend benötigen.

Arno Winther, Schulpsychologischer Dienst

„Mitten drin und außen vor“ – so ließe sich der Beitrag von Schule in Kinderschutzfragen zusätzlich auch nach den Eindrücken an diesem Fachtag – am besten beschreiben.

Begründung:

von den handelnden Akteuren wird in Sachen Kinderschutz von der Schule viel erwartet. Es besteht Schulpflicht. Kinder befinden sich einen großen Teil ihrer Lebenszeit in Obhut der Schule. In der Schule gibt es eine Vielzahl von kontinuierlichen Wahrnehmungs- und Beobachtungsmöglichkeiten, die anderen Institutionen in dieser Form nicht zu Gebote stehen. Ein Beispiel: Schule kann dazu beitragen, gewaltorientierte Erziehungsstrategien in Familien auch über längere Zeiträume hinweg zu registrieren, z. B., wenn mehrere Kinder einer Familie eine Schule besuchen, im Idealfall sogar helfen, generationenübergreifend sogenannte „Gewaltdynastien“ zu identifizieren, die Historie von Problemen verstehbarer machen. Probleme des Zugangs und des Findens von Ansatzpunkten zur Unterstützung können mit Hilfe der Schule besser gelöst werden.

Andererseits sieht sich die Schule mit diesen Erwartungen oft in Vorwurfsform konfrontiert, nimmt diese – vor allem nachdem vieles in Regulationsform auf den Weg gebracht wurde – Erwartungen als „Bringeschuld“ wahr. Gleichzeitig empfindet sie sich als schlecht bis gar nicht auf Kinderschutzfragestellungen vorbereitet. In der Breite herrscht immer noch großes Unwissen und entsprechende Handlungsunsicherheit.

Wir sind allerdings weiter, als viele das wahrnehmen:

- in den Notfallplänen für Berliner Schulen (seit 2006; 2. Auflage 2011) gibt es unter der Überschrift „Gewalt in der Familie“ einen Notfallplan, der in Checklistenform Schulangehörigen Handlungshinweise zum Vorgehen liefert.
- Ebenfalls in den Notfallplänen gibt es unter der Rubrik „Ergänzungsblätter“, die alphabetisch geordnet sind, unter „K“ wie „Kinderschutz“ 1. eine Kurzform des berlineinheitlichen Katalogs der Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen. (Mit dem Hinweis, dass eine Gesamteinschätzung dem Jugendamt obliegt); 2. das Schaubild Kooperation von Schule, Jugend und Gesundheitshilfe (existiert in Plakatform für Schulen, hängt nicht immer in den Lehrerzimmern) und 3. der Meldebogen „Kinderschutz“ (Hinweis: leider ohne das wichtige Beiblatt Anhang 4a, was für die Entwicklung von verlässlichen Vorgehensroutinen extrem wichtig wäre)
- in allen Schulen gibt es den Handlungsleitfaden „Kinderschutz“, der die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt regeln soll und wird im Idealfall genutzt.

- Es gibt die Vorgabe, in jedem Kollegium eine/n Beauftragte/n für Kinderschutz zu benennen
- Die Schulpsychologie steht in Überlegungen, Kinderschutzfragen in die Aufgabenbelange der Krisenteams an Schulen (in vielen, aber nicht allen Berliner Schulen existent) einzuarbeiten und entsprechende Fortbildungsmodule für diese Teams anzubieten
- es gibt, angebunden an die Schulpsychologie, die KoordinatorInnen für schulische Prävention mit den Aufgabebereichen Gesundheits-, Sucht- und Gewaltprävention, bei denen vor allem Präventivaspekte von Kinderschutz angebunden werden könnten.

Man sieht: wir haben kein Regelungsproblem. Wir haben eher ein Umsetzungsproblem. Dieses existiert nicht nur in dem Bereich „Materielles“ und „Ressource“, nein, auch im Bereich „Einstellungen“ und „Selbstverständnis“. Letztere ändern sich nicht durch Vorwürfe und Hinweise auf Pflichtverletzungen und Erinnerung an „nicht gemachte Hausaufgaben“. Ungeordnet und unvollständig einige Vorschläge zur kooperativen Einbindung von Schule und Hinweise auf Baustellen:

- Wertschätzung. Wer möchte, dass die Schule mitspielt, muss ihr den Wert als Akteur vermitteln und rückmelden. Beispiele: a) Schulpflicht: vor allem frühes Fernbleiben von der Schule (Grundschule) ist ein harter Indikator für eine Kinderschutzfragestellung; b) Aufenthaltsdauer des Kindes im Raum Schule bringt Beobachtungsmöglichkeiten und Dokumentation von Entwicklungen auch über längere Zeit (hier noch Fortbildungsbedarf); c) nachhaltige Elternkontakte und Gelegenheit Eltern-Kind-Interaktionen zu sehen (hier allerdings auch Rollenambivalenz: Meldung = Verrat) d) Vertrauenspersonen und Mitschüler erfahren oft Dinge, die ansonsten verborgen bleiben
- Partizipation. Man muss die Schule „mitspielen“ lassen. Der Wert des Wirkens muss auch ihr erkennbar werden. So muss z. B. durch den Rückfluss von Informationen aus dem Jugendamt in die Schule (hier ist der Anhang 4a aus dem Kinderschutzbogen eminent wichtig!) die Motivation für fruchtbare Kooperation hoch gehalten werden.
- Unterstützung. Der Schule muss deutlich gemacht werden: ihr seid mit diesen Fragen nicht allein, könnt auf Unterstützung zählen. Man muss sich vor Augen halten: Kinderschutz empfinden die meisten Schulbediensteten (wahrscheinlich zu Recht) nicht als Kernaufgabe. Geweckt werden muss das Bewusstsein, dass man aber im Erziehungsprozess immer mal wieder mit diesen Fragen konfrontiert ist und sich dann verantwortlich fühlt zum „Hinsehen und Handeln“
- Vernetzung und Kooperation. Hier muss in Schule deutlich werden: Vernetzung und Kooperation darf keine Schönwetter- oder Zuggleichaufgabe sein, die quasi in der Freizeit von den immer gleichen „Guten“ umsonst geleistet wird. Hier müssen in Schule die entsprechenden Ressourcen frei gemacht oder verschoben werden. Das bedeutet auch eine Einstellungsänderung

- Fortbildung. Innerhalb des Schulsystems muss für die, die weitere Verantwortung, z. B. als Beauftragte für Kinderschutz übernehmen wollen, ein Fortbildungsangebot bereit stehen.
- Datenschutz. Hier sind im Rahmen von Fortbildungen Rechtsunsicherheiten aufzuarbeiten.
Beispiel: Ist es „üble Nachrede“, wenn eine Kinderschutzmeldung gemacht wird?
- Netzwerk Kinderschutz. Schule muss vertreten sein, ist es bislang nicht.

Eine Umfrage in Jugendämtern ergab, dass 60% der Mitarbeiter glaubten, der Beitrag der Schule in Sachen Kinderschutz wäre verbesserungsfähig. Das Wissen über Schule und das, was sie leisten kann ist allerdings auch gering. 50% fühlten sich schlecht informiert über Schule. Dies kann nur gegenseitige Information geändert werden, was in Spandau die Koordinatorin für Kinderschutz durch den Besuch

von Gesamtkonferenzen in Schulen versucht. Dies kann im guten Fall dann in verlässliche gemeinsame Arbeitsformen münden, gemeinsame Festlegung der Rollen, und wenn es gut läuft in ein gemeinsames Fallverständnis. Dieses Denken im „Wir“, die Atmosphäre vertrauensvoller Kooperation schliesse auch die offene Aufarbeitung von Fehlern nicht aus, macht sie eigentlich erst möglich.

Die Grundhaltung „die Anderen machen fast alles falsch“ schürt Misstrauen, hat noch nie und wird, soweit es die Schule betrifft, nicht zu einer Qualitätsverbesserung in Sachen Kinderschutz führen. Latente und offene Vorwürfe führen zu Verteidigungshaltungen und zum Einbunkern. Engagierte in Schule sind motivierter und die Schule ist manchmal bewegungsfähiger, als man landläufig denkt. Das tragende Element einer Zusammenarbeit muss aber das gegenseitige Vertrauen in die Kompetenz der anderen Akteure sein, was den kritisch, offenen Umgang miteinander im Einzelfall nicht ausschließt.

Dr. Matthias Brockstedt, Bezirksamt Mitte von Berlin, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

1. Die sog. Streitschrift „Deutschland misshandelt seine Kinder“ zeugt von der Unkenntnis der Autoren über Art und Umfang des präventiven und protektiven Kinderschutzes in Deutschland. 99,9 Prozent der Arbeit zum Kinderschutz in Gesundheits- und Jugendhilfe finden ohne die gerichtsmedizinischen Autoren statt. Ihre verallgemeinernden Schuldzuweisungen behindern die seit 2006 sich fortlaufend entwickelnde gute Zusammenarbeit beider Bereiche im Netzwerk Kinderschutz Berlin.
2. Schuldzuweisungen an Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Kinderärzte, Richter) sind ein Hindernis bei der jetzt anstehenden Vertiefung der Kinderschutzarbeit in Berlin, die ein **systematisches Lernen aus Fehlern oder Beinahe-Fehlern** ähnlich wie in der Chirurgie oder der Luftfahrt zum Thema haben muss.
3. Bei der präventiven Kinderschutzarbeit sollte neben der Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe ein zusätzlicher **Schwerpunkt auf den Bildungsbereich** gelegt werden; als Beispiel habe ich die aus den Bundesmitteln „Frühe Hilfen“ mitfinanzierten „Mutter-Baby-Sprachlerngruppen“ der VHS im Bezirk Mitte angeführt. Auch die wissenschaftliche Literatur zur Wirksamkeit eines präventiven Kinderschutzes betont die Erfolge von Elternbildung und von Hausbesuchsprogrammen.
4. Wir sollten aus Sozialpädagogen keine „Barfußärzte“ machen: sie können bei Hausbesuchen nicht die Säuglinge und Kleinkinder nackt untersuchen, sie können aber mit ihrem Fachkenntnissen sehr gut die Lebens- und Wohnsituation wahrnehmen, sie können riechen (Raumluft riecht nach Tabak, Schimmel, Atemluft der Eltern nach Alkohol, Küche nach Abfällen etc.), sie erleben die unmittelbare Interaktion von Eltern und Kindern und Geschwistern. Alles das ist in den Kriterien des sog. „Berliner Indikationskataloges“ als Handlungsanweisung zusammengefasst und kann als Trainings- und Fortbildungsinstrument hervorragend benutzt werden. Überhaupt scheint es mir vordringlich, die nachwachsende Generation von Jugend- und Gesundheitsamtsmitarbeiterinnen in diesem Sinne und in diesen Fertigkeiten zu schulen, denn nur **gelebtes Wissen** sichert die Erfolge des Netzwerkes Kinderschutz Berlin.
5. „Wer Mütter vor **häuslicher Gewalt** durch Partner schützt, schützt indirekt auch kleine Kinder“ – Die 2014 auf Deutsch veröffentlichten Leitlinien der WHO zum „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ heben diesen Aspekt besonders hervor und betonen das familiensystemische Herangehen an die Probleme des Kinderschutzes, insbesondere rücken sie die **Rolle gewalttätiger männlicher Lebenspartner** als Risiko auch für Kinder in den Vordergrund, wie es auch von der Projektgruppe des Netzwerkes Kinderschutz im zurückliegenden Jahr betont wurde.

Wenn wir Teile davon in den nächsten 3 Jahren verwirklichen, sind wir richtig gut, auch im nationalen Vergleich.

Auswertung Feedbackbögen

Veranstaltung Kinderschutz am 25. November 2015

37 Feedbackbögen von 24 Mitarbeitenden Freier Träger,
12 Mitarbeitenden BA, JA oder KJGD und 1 Selbständigen

Was unterstützt Sie derzeit in Ihrer Arbeit in Kinderschutzfragen?

- dieser Fachtag
- Informationen über website Senatsjugendverwaltung
- Netzwerke
- Beruflichen Erfahrungen/Feldkompetenz
- Zeit für kollegiale Beratung
- Gute Kooperation mit RSD
- Gute Weiterbildungen
- Kinderschutzkoordinatoren_innen
- Jugendamt
- Polizei
- Spezialisierte Beratungsstellen
- Vertrauen in die Arbeit anderer Organisationen
- Kinderschutzbögen
- Supervision

Grenzen des Kinderschutzsystems und ihre Gründe?

- „Überregelung“
- Fallüberlastung beim RSD, KJGD und JA
- Mangelnde Supervision beim JA
- Nicht alle Fallbeteiligten kommen regelmäßig zusammen
- Elternbereitschaft, ihr Verhalten zu ändern
- Kinderarmut
- Rollenkonflikte
- Ideologische Überhöhung der elterlichen Sorge
- Wissenslücken bei Familienrichtern_innen zu Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen
- Wenig Kooperationswillen von Schulen
- Vorbehalte gegen das JA
- Keine angemessenen Hilfen für obdachlose Kinder und Jugendliche und /oder „ohne Papiere“
- Fehlende Rückmeldungen an „Falleinbringer“
- Datenschutz
- Sprachbarrieren
- Fehlende Kinderärzte_innen beim KJGD
- Grauzonenfälle

Was würde den Kinderschutz in Berlin nachhaltig verbessern?

- Mehr Personalstellen im RSD
- Mehr Kinderschutzfachkräfte in Kitas, Horte und Schulen
- Bessere „Fehlerkultur“ (nicht nach Schuldigen suchen, sondern aus Fehlern lernen)
- Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für Netzwerkarbeit
- Verbesserte Zusammenarbeit mit Kitas
- Einrichtung von Kinderschutzambulanzen
- Regelfinanzierung der Kinderschutzarbeit von FreienTrägern
- Höhere Akzeptanz von Kinderrechten in der Gesellschaft
- Sozialarbeit an allen Schulen
- Sozialarbeiter an „Brennpunkt“-Kitas
- Weniger Dokumentation dafür mehr Zeit in der Familie
- Interdisziplinärer Austausch über Professionsgrenzen hinweg
- Imagemarketing der JÄ
- Mehrsprachiges Informationsmaterial zum Kinderschutz
- Einführung Ampelprinzip, besseren Fahrplan mit Piktogrammen für schnelleres Verständnis der Informationswege
- Herstellung von mehr Rechtssicherheit
- Fallarbeit auf ein angemessenes Maß reduzieren
- Veränderung des Datenschutzes beim Vorliegen von Risikofaktoren
- Gutes Einarbeitungskonzept für neue MA bei BÄ und JÄ
- Anerkennungsjahr für Absolventen_innen des Studiums für soziale Arbeit

Dokumentation der Fachtagung

„Kinderschutz in Berlin – eine kritische Standortbestimmung“

25. November 2014, Evangelisches Zentrum, Konsistorium Berlin

Herausgeber:

Arbeitsbereich Jugendhilfe
im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Paulsenstraße 55/56
12163 Berlin

Telefon +49 30 820 97 195
Telefax +49 30 820 97 105
E-Mail eckart.s@dwbo.de
www.diakonie-portal.de